Expertise für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Feministische Raumplanung

Ein herrschaftskritischer Ansatz und dessen Umsetzungspotenziale

Juliane Frost

Vierter **Gleichstellungs-bericht**

Impressum

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt. Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von der Autorin verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der Sachverständigenkommission wider.

Alle Internetquellen, die in der Publikation genannt werden, wurden am 30.05.2024 zuletzt geprüft.

Herausgeberin
Geschäftsstelle Vierter Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung
Bundesstiftung Gleichstellung
Karl-Liebknecht-Str. 34
10178 Berlin
www.gleichstellungsbericht.de

Stand: August 2024
Erscheinungsjahr: 2025

Zitierhinweis
Frost, Juliane (2024): Feministische Raumplanung: Ein herrschaftskritischer Ansatz und dessen Umsetzungspotenziale. Expertise für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung.

Umschlaggestaltung
www.zweiband.de

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Grundlegende Überlegungen zu Raum und Geschlecht 5

2.1 Verständnis von Raum 5
2.2 Verständnis von Geschlecht 6
2.3 Zusammenwirken von Raum und Geschlecht 7

3 Feministische Auseinandersetzung mit Raumplanung 8

3.1 Entwicklungslinien 8
3.2 Gender Planning 9
3.3 Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven auf Gender Planning 11

4 Methodische Herangehensweise 14

5 Umsetzungspotenziale feministisch-herrschaftskritischer Ansätze in der Raumplanung 15

5.1 Planungskultur hinterfragen 16
5.1.1 Gewissheiten in Frage stellen 16
5.1.2 Sozialwissenschaftliche Perspektiven stärken 18
5.2 Strukturen in den Blick nehmen 19
5.2.1 Strukturelle Ungleichheiten verstehen und intersektional analysieren 20
5.2.2 Trennungsverhältnisse adressieren 21
5.3 Beteiligungspraxis erweitern 22
5.3.1 Performative Methoden 23
5.3.2 Narrative Methoden 23
5.3.3 Visuelle und kartenbasierte Methoden 24
5.4 Governance anpassen und gestalten 25
5.4.1 Geschlechtergerechtigkeit als Ziel der Raumplanung verankern 25
5.4.2 Förderpolitik neu ausrichten 25
5.4.3 Planungssystem umgestalten 26

6 Fazit und Ausblick 27

Literaturverzeichnis 29

1 Einleitung

Die feministische Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen zwischen Geschlechterverhältnissen und Raum und die daran angeschlossene Forderung, Geschlechterverhältnisse in raumwissenschaftliche und -planerische Vorhaben einzubeziehen, reicht bis in die 1970er Jahre zurück (Hofmeister 2018: 824; Huning 2018: 107). Sie basiert auf der Erkenntnis, dass sich Raum und Geschlechterverhältnisse gegenseitig konstituieren. Geschlechterverhältnisse sind in Räume eingeschrieben und gleichzeitig werden Räume durch geschlechterbezogene Aushandlungsprozesse hervorgebracht (Becker 2010: 806; Frank 2019: 2). Feministische Arbeiten verdeutlichen, wie sich Vorstellungen über ‚normale' Lebensentwürfe und geschlechterspezifische Arbeitsteilung als räumlichen Strukturen manifestieren und so die patriarchale Ordnung der Gesellschaft stabilisieren, in der Männer eine Vorherrschaftsstellung innehalten. Sie zeigen außerdem, dass sich die Raumplanung überwiegend an den Lebensrealitäten von erwerbstätigen, automobilen und von Sorgearbeit befreiten *cis*-Männern[1] orientiert (Bauhardt 2007: 307 f.; Bauriedl 2013: 121). Daran anschließend entwickelten feministische Wissenschaftler*innen, Planer*innen und Aktivist*innen die Forderung nach einer geschlechtergerechten Raumplanung. Diese verfolgt das emanzipatorische Ziel, Räume so zu gestalten, dass die Bedürfnisse und Erfahrungen aller Geschlechter gleichwertig berücksichtigt werden, sodass die gesellschaftliche Positionierung von Frauen[2] und anderen marginalisierten Gruppen verbessert wird (Hofmeister 2018: 824).

Im Jahr 1999 fand diese Forderung durch die Einführung des *Gender Mainstreaming* als politisches Leitprinzip unter dem Begriff des *Gender Planning* offiziell Einzug in die bundesweite Raumplanung. Doch trotz dieses Erfolges blieb die erhoffte gesellschaftliche Veränderungswirkung des *Gender Planning* bisher weitestgehend aus (Huning et al. 2021: 9). Während einige Konzepte der geschlechtergerechten Planung in den planerischen Mainstream aufgenommen wurden, spielen feministische Perspektiven auf Raumentwicklung in der Raumplanung weiterhin höchstens eine untergeordnete Rolle.

Insbesondere angesichts der „soziokulturell und geschlechtlich sich weiter ausdifferenzierenden Vielfaltsgesellschaft" (Katz/Mölders 2021: 52) sowie der dringend erforderlichen umwelt- und klimaorientierten Veränderungen steht die Raumplanung vor der anspruchsvollen Aufgabe, die sozial-ökologische Transformation aktiv mitzugestalten (vgl. WBGU 2011: 13, 248). Dies legt die Frage nahe, inwieweit es ausreicht, Genderaspekte in die gängige Praxis der Raumplanung zu integrieren oder ob umfassendere Veränderungen notwendig sind. Erkenntnisse und Empfehlungen aus der feministischen Raumforschung könnten hier wertvolle Beiträge zu einer Konkretisierung und Umsetzung von Raumplanung im Rahmen einer sozial-ökologischen Transformation leisten (vgl. Mölder 2023). Insbesondere feministisch-herrschaftskritische Perspektiven besitzen in diesem Zusammenhang großes Potenzial, indem sie den Blick auf das richten, was sonst ausgelassen, marginalisiert oder ausgegrenzt wird (Gottschlich/Katz 2016: 13). Denn während soziale Gerechtigkeit in den aktuellen Debatten um Transformation und Governance häufig marginalisiert wird, ist eine Einbeziehung dieser ‚unbequemen' Problemlagen für eine sozial-ökologische Transformation unerlässlich (Bauriedl/Wichterich 2014: 3; Gottschlich/Katz 2016: 13 f.).

[1]Cis bezieht sich auf Menschen deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Daneben gibt es auch trans*, inter* und nicht-binäre bzw. gender-queere Personen, deren Geschlechtsidentität nicht zwangsläufig mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt

[2] Im vorliegenden Beitrag verstehe ich Geschlecht als sozial konstruierte und unabgeschlossene Kategorie. Dementsprechend sind bei Begriffen wie „Frauen" ausdrücklich alle Personen gemeint, die sich selbst als solche bezeichnen.

In dieser Expertise gehe ich deshalb der Frage nach, in welcher Form feministisch-herrschaftskritische Ansätze einen Beitrag zu geschlechtergerechter Raumplanung im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation leisten können. Dabei verfolge ich das Ziel, Umsetzungspotenziale zur Einbeziehung feministisch-herrschaftskritischer Ansätze in die Raumplanung zu identifizieren. Dazu führe ich zunächst einige grundlegende konzeptionelle Überlegungen der feministischen Raumforschung zu Raum und Geschlecht und dem Zusammenwirken beider Kategorien ein. Dann stelle ich die Entwicklung der feministischen Raumplanung von frauengerechter Planung bis hin zu *Gender Planning* vor und diskutiere letzteres im Anschluss aus einer feministisch-herrschaftskritischen Perspektive. Daran anschließend erörtere ich verschiedene Anknüpfungspunkte für feministisch-herrschaftskritische Ansätze in der Raumplanung, wobei ich entsprechende Handlungsempfehlungen formuliere. In einer abschließenden Zusammenführung plädiere ich für eine Doppelstrategie, um Raumplanung für eine geschlechtergerechte sozial-ökologische Transformation neu auszurichten.

2 Grundlegende Überlegungen zu Raum und Geschlecht

Die konkrete Ausgestaltung einer geschlechtergerechten Raumplanung hängt maßgeblich von den ihr zugrunde liegenden konzeptuellen Verständnissen von Raum und Geschlecht ab (Mölders 2023: 68). Im folgenden Abschnitt werde ich daher die in der feministischen Theorie vorherrschenden poststrukturalistischen Verständnisse von Raum und Geschlecht als sozial konstruierte und relationale Kategorien einführen und daran anschließend das Wechselverhältnis von „Raum und Geschlechter(an)ordnungen" (Huning 2014b: 51) diskutieren.

2.1 Verständnis von Raum

In den Sozialwissenschaften führte der *spatial turn* in den 1980er Jahren zu einem gesteigerten Interesse an Raum als zentralem Konzept in der Forschung. Während Raum zuvor oft als hintergründiger Aspekt betrachtet wurde, der als neutraler Container lediglich den Schauplatz für soziale Prozesse darstellt, wurde Raum nun selbst als aktiver und konstitutiver Faktor sozialer Phänomene anerkannt und als analytische Kategorie in den Fokus genommen. Anknüpfend an die theoretischen Überlegungen des französischen Soziologen Henri Lefebvre (1991) wurde ein relationales Raumverständnis etabliert, welches die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Raum als physisch-materieller Struktur und Raum als in gesellschaftlichen Prozessen konstruiert betont (vgl. Löw 2001: 224; vgl. Löw/Sturm 2005). Diese gesellschaftlichen Prozesse ergeben sich aus dem Zusammenspiel zwischen der gebauten Umwelt, rechtlichen Vorgaben (z. B. Regulationen, Gesetze, Vorschriften) menschlichen Handlungen (z. B. wirtschaftliche Aktivitäten, soziale Interaktionen) und kulturellen Praktiken und Symbolen in Vergangenheit und Gegenwart (Becker 2010: 806). Folglich sind Räume das Ergebnis von Wahrnehmungsprozessen und Interpretationen; sie sind niemals statisch oder abgeschlossen, sondern werden kontinuierlich durch neue soziale und materielle Interventionen verändert (Huning et al. 2019: 7). Aus dieser Kontingenz ergibt sich schlussendlich eine Gleichzeitigkeit und Vielfältigkeit von Erfahrungen in verschiedenen Räumen zu einzelnen Zeitpunkten (Massey 2005: 154).

Die Auseinandersetzung mit dem der Raumplanung zugrundeliegenden Raumverständnis ist wichtig, da es die zukünftige Gestaltung von Räumen maßgeblich prägt (Mölders 2023: 68). Gerade die Berücksichtigung gesellschaftlicher Prozesse und sozial-räumlicher Funktionen stellt in der Planungspraxis nach wie vor eine große Herausforderung dar (ebd.).

2.2 Verständnis von Geschlecht

In der feministischen Forschung kann Geschlecht sowohl Untersuchungsgegenstand als auch analytische Kategorie sein, wenn es als Perspektive auf einen bestimmten Sachverhalt oder eine Situation angewendet wird (Mölders 2021). Um die verschiedenen analytischen Zugänge zu Geschlecht im Kontext von Raumplanung zu strukturieren, etablieren Huning et al. (2019: 9-11) aufbauend auf Hofmeister et al. (2013) drei Kategorien von Geschlechterperspektiven. Da diese jeweils unterschiedliche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die feministische Raumplanung ermöglichen (Huning et al 2019), erläutere ich sie im Folgenden kurz.

Die frühe Frauen- und Geschlechterforschung hatte das Ziel, spezifische Unterdrückungserfahrungen von Frauen sichtbar zu machen, um einen Beitrag im Kampf für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu leisten (Hofmeister et al. 2013: 50). Dabei bediente sie sich eines Verständnisses von Geschlecht als *Differenzkategorie*, welches geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den zwei Geschlechtern Mann und Frau in den Fokus rückt (Hofmeister/Katz 2011). Diese Unterschiede werden oft anhand von geschlechterdifferenzierten Daten erfasst und sowohl biologischen Faktoren als auch Sozialisierungsprozessen zugeschrieben. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass die Gruppen homogenisiert und gleichzeitig ihre Differenzen als vermeintlich gegeben reproduziert werden. In der Praxis findet dieses binäre Geschlechterverständnis nach wie vor häufig Anwendung, da eine differenzielle Perspektive auf Geschlecht empirisch leicht nachvollziehbar ist und als Situationsanalyse durchaus sinnvoll sein kann, um auf geschlechtsbezogene Diskriminierungen aufmerksam zu machen (Hofmeister et al. 2013: 55). Darauf aufbauend braucht es allerdings weitere analytische Perspektiven auf Geschlecht, um die durch die Differenzkategorie gefundenen Belege sozialer Unterschiede zu kontextualisieren und zu verstehen.

Die Analyse von Geschlecht als *Strukturkategorie* lenkt die Aufmerksamkeit weg von individuellen Geschlechtsidentitäten hin zu geschlechtsbezogenen Machtverhältnissen und Hierarchisierungen, indem sie untersucht, „wie Ausschluss, Marginalisierung und Diskriminierung auf der Basis von Geschlecht in gesellschaftlichen Strukturen verankert sind" (Hofmeister et al. 2013: 62). Insbesondere hebt eine Perspektive auf Geschlecht als gesellschaftliches Strukturierungsprinzip Trennungsverhältnisse und Dichotomisierungen in modernen Gesellschaften hervor, einschließlich der gesellschaftlichen Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, sowie Produktions- und Reproduktionsarbeit und deren Auf- bzw. Abwertung als Grundlage für die Unterdrückung von Frauen (siehe Becker-Schmidt 1998, 2010). Die Geschlechtszugehörigkeit wirkt hierbei somit als „Platzanweiser innerhalb des gesellschaftlichen Strukturzusammenhangs" (Bauhardt 2007: 303). Schwarze Feminist*innen erweiterten diese Perspektive in den 1980er Jahren, indem sie darauf aufmerksam machten, dass ein Fokus auf Geschlecht allein nicht ausreicht, um komplexe und verschränkte Machtsysteme zu verstehen. Unter dem Konzept der *Intersektionalität* forderten sie dazu auf, das Zusammenwirken von unterschiedlichen Kategorien sozialer Differenz - wie Geschlecht, Race, Klasse, Sexualität und Be_hinderung - im Sinne einer Mehrfachdiskriminierung stärker in den Blick zu nehmen (Crenshaw 1991).

Geschlecht als *Prozesskategorie* basiert auf queerfeministischen und feministisch-poststrukturalistischen Ansätzen und versteht geschlechtliche Unterschiede als Ergebnis historischer, kultureller und sozialer Prozesse und Praktiken (Hofmeister et al., 2013). Geschlecht im Sinne von „Doing Gender" (West/Zimmerman 1987: 24) ist somit keine feste Kategorie, sondern ein fortwährender sozialer Prozess und eine interaktive Praxis der Aneignung und Zuschreibung von Geschlechtlichkeit. Die Analyse von Geschlecht als Prozesskategorie fragt dann, wie Geschlecht und Zuschreibungen von ‚Männlichkeit' und

‚Weiblichkeit' interaktiv in der täglichen Praxis (re-)produziert, aber auch in Frage gestellt werden (Hofmeister et al. 2013: 67-70). Letzteres umfasst neben der Dekonstruktion der hegemonialen Geschlechterordnung auch die Sichtbarmachung der 'Queerness' von Dingen, Handlungen und Individuen (Huning et al. 2019: 13).

2.3 Zusammenwirken von Raum und Geschlecht

Die voranstehenden Erörterungen haben dargestellt, wie Raum und Geschlecht in der feministischen Raumplanung als sozial konstruierte, relationale Kategorien begriffen werden. Ein besonderes Interesse gilt dabei den gegenseitigen Wechselwirkungen von Raum und Geschlecht. Indem sich beide performativ aufeinander beziehen, konstruieren räumliche Anordnungen gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse (Verräumlichung von Geschlecht) und sind andersherum gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse in Räume eingeschrieben (Vergeschlechtlichung von Raum) (Becker 2010: 806). Dementsprechend untersucht die feministische Raumforschung sowohl die Wechselwirkungen zwischen Raumstrukturen und Geschlechterverhältnissen als auch die Bedeutung kultureller Vorstellungen von ‚Männlichkeit' und ‚Weiblichkeit' für die Konstitutionsprozesse von Raum.

Aus einer Perspektive auf Geschlecht als *Strukturkategorie*, welche die strukturelle Trennung und Abwertung von geschlechtsspezifischen Arbeitsfeldern in den Blick nimmt, zeigt sich, wie bei der Planung moderner Städte Erwerbs- und Reproduktionsarbeit lange nicht nur streng räumlich getrennt, sondern auch hierarchisiert wurden. So wurden vor allem in der Nachkriegszeit, dem Prinzip einer funktionsräumlichen Trennung folgend, Erwerbsarbeitsplätze in lebendigen, innerstädtischen Geschäftsvierteln eingerichtet, während es in peripheren, suburbanen Wohngebieten trotz der dort geleisteten Reproduktionsarbeit noch bis heute an Versorgungsinfrastrukturen wie Nahverkehr, Einzelhandel oder Betreuungseinrichtungen mangelt (Frank 2019: 3). Veränderte Lebensentwürfe, insbesondere aufgrund der deutlich zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, führten dazu, dass die Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum deutlich anstieg (ebd.). Daran anschließend fordern feministische Stadtforscher*innen Gentrifizierung als Resultat neuer Geschlechterkonstellationen zu analysieren (ebd.). Feministische Studien haben außerdem gezeigt, wie sich die Hierarchisierung von unterschiedlichen Raumansprüchen ebenso in Form einer androzentrischen Orientierung der Verkehrsplanung widerspiegelt, welche Mobilitätsinfrastrukturen an Bedürfnisse von Erwerbstätigen anpasst (Bauhardt 2007: 308). Dies findet unter anderem in der Priorisierung von motorisiertem Individualverkehr und in Fahrplänen, die zwischen Stoß- und Schwachzeiten unterscheiden, Ausdruck (ebd.). Ebenso zeigt sich bei Betrachtung von Geschlecht als Strukturkategorie die Wechselwirkung zwischen Raum und Geschlecht in der dichotomen Trennung zwischen öffentlichen und privaten Räumen. Historisch gewachsene, gesellschaftliche Zuschreibungen von Öffentlichkeit als ‚männlich' und Privatheit als ‚weiblich' äußern sich noch heute in geschlechterbezogenen Raumnutzungsmustern (Ruhne 2011: 208 f.; Wucherpfennig 2010: 48-50). So zeigen differenzorientierte Untersuchungen, dass öffentliche Freiräume, wie Straßen, Plätze, Freiflächen und Parks, stärker von männlich sozialisierten Personen eingenommen werden, während sich weiblich sozialisierte Personen häufiger in privaten Innenräumen oder der wohnortsnahen Umgebung aufhalten. Diese Trennung ist ebenso Ausdruck eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses, da Frauen weniger Platz im öffentlichen Raum einnehmen und dort häufiger Unsicherheitsgefühle empfinden, obwohl die Gefahr für beispielsweise einen gewaltvollen Übergriff statistisch im privaten Raum deutlich höher ist (Ruhne 2011: 31, 209 f.).

Betrachtet man die Wechselwirkungen von Raum und Geschlecht wiederum als *Prozesskategorie*, rückt die Aneignung von Räumen als Performation von Geschlecht in den Fokus. Das bedeutet, dass Geschlechtlichkeit in Räumen gelebt, aber auch in Frage gestellt wird. Die Aneignung von Räumen dient somit als Mittel, „um sich innerhalb komplexer sozialer Rollen und Identitätskonstruktionen zu verorten und eine eigene (Geschlechter-)Identität hervorzubringen und zu stabilisieren" (Huning 2014b: 55). Sobiech und Hartung (2017) illustrieren dies am Beispiel des *skateboarding* in urbanen Räumen. Letztere „dienen den im Wesentlichen männlichen Akteuren als homosoziale Bühne, um hegemoniale Männlichkeit darzustellen und zu (re-)produzieren" (Sobiech/Hartung 2017: 218). Gleichzeitig zeigen sich im Kontext von *skateboarding* aber auch Dynamiken von ‚UnDoing Gender' indem sich zunehmend auch weibliche bzw. queere Gruppen *skateboarding* aneignen und sich so Zugang zum Straßenraum als Machtraum schaffen (Sobiech/Hartung 2017: 214 ff.; Wucherpfennig 2010: 64 f.). Die Dekonstruktion von vergeschlechtlichten Handlungen in Räumen macht außerdem deutlich, dass diese nicht nur Zweigeschlechtlichkeit, sondern auch Heterosexualität als gesellschaftliche Norm stabilisieren (Becker 2010: 813).

3 Feministische Auseinandersetzung mit Raumplanung

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die konzeptionellen Verständnisse von Raum und Geschlecht als sozial konstruierte und relationale Kategorien dargelegt wurden, richtet sich der Fokus nun auf die Anwendung der Konzepte und Perspektiven in der Raumplanungspraxis. Dabei zeige ich anhand der historischen Entwicklung der feministischen Auseinandersetzung mit Raumplanung und -entwicklung wie feministische Perspektiven die traditionelle Planung herausgefordert haben, erörtere, welche neuen Planungsansätze sich daraus entwickelt haben, und beleuchte, wie diese in der aktuellen feministischen Raumplanungsdebatte diskutiert werden.

3.1 Entwicklungslinien

Allgemein gefasst beschreibt Raumplanung „die öffentliche Aufgabe der überfachlichen, integrativen Koordinierung von Nutzungsansprüchen an Räume" (Danielzyk/Münter 2018: 1931). Die Raumplanung ist in Deutschland über ein hierarchisches Mehrebenensystem formalisiert, welches aus den drei überfachlichen Planungsebenen der Bundesraumordnung, der Landesplanung einschließlich der Regionalplanung sowie der kommunalen Planung besteht. Aufgrund ihres Koordinierungs- und Steuerungsanspruchs steht die Raumplanung in einem engen Wechselverhältnis zu den raumbedeutsamen Fachplanungen wie beispielsweise der Landschaftsplanung oder der Verkehrsplanung (ebd.). Diese formalen Planungsansätze sollen gemäß den Leitvorstellungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) eine nachhaltige Raumentwicklung steuern und gestalten. Jedoch zeigt sich zunehmend, dass die formellen Planungsinstrumente den komplexen Herausforderungen aktueller räumlicher Entwicklungen (Klimawandel, Digitalisierung, sozial-ökologische Transformation etc.) nicht gerecht werden (Danielzyk/Münter 2018: 1940; Hofmeister 2014: 312). Informelle Planungsansätze, die durch Kooperation, Netzwerkbildung und eine prozessuale Herangehensweise gekennzeichnet sind, ergänzen die formelle Raumplanung deshalb zunehmend (ebd.). Infolgedessen nehmen feministische Perspektiven in der Regel eine umfassende Betrachtung der Raumplanung vor und integrieren sowohl formelle als auch informelle Dimensionen, um die vielfältigen geschlechterbezogenen Aspekte der Raumentwicklung zu erfassen, die über die engen Grenzen der traditionellen Planung hinausgehen (vgl. Huning et al. 2019: 11).

Die feministische Auseinandersetzung mit Raumplanung und -entwicklung blickt auf eine lange Tradition zurück (Hofmeister 2018: 824). Bereits Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts kritisierten Frauen vor allem die räumliche Trennung von Produktions- und Reproduktionsarbeit und forderten Wohnraum für alleinlebende Frauen (vgl. Wilson 1992). In der Nachkriegszeit wurden diese Impulse dann durch ein rationalistisches Planungsverständnis verdrängt, welches den Wohnungs- und Siedlungsbau am Konzept der „klassischen" Kleinfamilie ausrichtete (Huning 2018: 108). Die neue Frauenbewegung in den 1960er und 1970er Jahren stellte diese heteronormative Gesellschaftsordnung und die patriarchalen Strukturen, welche Frauen unterdrückten, radikal in Frage. In diesem Rahmen wiedererstarkte auch die Kritik am damals zeitgenössischen Planungsverständnis, das Lebensentwürfe normierte und hierarchische Geschlechterordnungen stabilisierte (ebd.). Feministische Raumforschung verdeutlichte in dieser Zeit anhand zahlreicher empirischer Studien die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Geschlechterverhältnissen und Raum in einer patriarchal strukturierten Gesellschaft (siehe Abschnitt 2.3). Mit dem Ziel, Planung als emanzipatorisches Werkzeug geschlechtergerecht zu gestalten, rückten feministische Planer*innen und Architekt*innen die Erfahrungen und Interessen von Frauen im Kontext von „frauenspezifischer", „frauengerechter" oder „geschlechtersensibler" Raumplanung in den Vordergrund (Hofmeister 2018: 824). Aus der Verknüpfung von feministischer Theorie und Praxis heraus entstanden autonome Frauen- und etwas später auch Lesbenprojekte, die Räume für eine feministische Gegenöffentlichkeit ermöglichen sollten (Doderer 2022: 18).

Im Laufe der 1980er und 1990er Jahre entstand sowohl eine thematische wie eine geschlechtertheoretische Differenzierung der feministischen Raumforschung (Huning/Mölders im Erscheinen). Diese lässt sich idealtypisch in zwei Strömungen unterscheiden, welche sich einerseits theoriegeleitet mit der strategischen Ausrichtung und andererseits anwendungsorientiert mit der praktischen Umsetzung der geschlechtergerechten Raumplanung befassten (Becker 2004: 381; Huning/Mölders im Erscheinen; Sandercock/Forsyth 1992: 54). In überwiegend akademischen Diskussionen wurden differentielle und strukturelle Perspektiven auf Geschlecht um intersektionale Ansätze erweitert und um Geschlecht als Prozesskategorie ergänzt (siehe Abschnitt 2.2). Konzepte, Normen und Begriffe der (geschlechterbezogenen) Raumplanung wurden kritisch hinterfragt und dekonstruiert. Gleichzeitig bekamen die feministischen Anliegen im Rahmen der errungenen Einführung des *Gender Mainstreaming* in den 1990er Jahren eine neue politische Durchschlagskraft, wodurch die Forderungen der feministischen Planer*innen auf der anderen Seite zunehmend pragmatischer und anwendungsorientiert wurden (Huning 2018: 115). Diese teils gegenläufigen Entwicklungen führten zu einer zunehmenden Entkopplung von feministischer Theorie und planerischer Praxis (Huning 2018: 115; Schuster 2016: 192).

3.2 Gender Planning

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 wurde in Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 auf EU-Ebene erstmals eine aktive Gleichstellungspolitik im Sinne des *Gender Mainstreaming* festgeschrieben. In Deutschland erkannte das Bundeskabinett mit dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 *Gender Mainstreaming* als Leitprinzip Bundesregierung an und verpflichtet sich seitdem dazu, „bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen" (BMFSFJ 2021). In der Raumplanung wurde dieses Leitprinzip im Rahmen des *Gender Planning* mit dem Ziel einer geschlechtergerechten Planung aufgegriffen und weiterentwickelt.

Der Ansatz des *Gender Planning* im Sinne von *Gender Mainstreaming* in der Raumplanung konzentriert sich als Top-Down Strategie darauf, geschlechtsspezifische Unterschiede in Planungsprozessen systematisch zu erkennen und zu berücksichtigen, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sicherzustellen. Dementsprechend fokussiert *Gender Planning* in der Regel auf Geschlecht als Differenzkategorie, da die Unterscheidung zwischen Männern und Frauen den Ausgangspunkt der Analyse darstellt (Huning 2014b: 56-58). Der differenzorientierte Ansatz, der Fokus auf bestehende Planungsabläufe, sowie die weitaus weniger kämpferische Ausrichtung zeigen sich dabei weitaus kompatibler mit der planerischen Praxis als die ebenfalls in der feministischen Theorie entwickelten dekonstruktivistischen Perspektiven auf Planung (Frank 2019: 8 f.; Huning 2018: 117). So konnte *Gender Planning* wesentlich dazu beigetragen, dass Geschlecht weitläufig als räumlich wirksame Kategorie anerkannt und somit auch in das Bewusstsein von Planer*innen gerückt wurde, die zuvor weder an feministischen Diskursen interessiert noch darin involviert waren (Huning 2019: 3).

Mit dem Ziel, ebendiese Planungsverantwortliche ohne Interesse an feministischer Gesellschaftskritik zu erreichen und um auf die Forderung der Planungspraxis nach einfachen, praktikablen Lösungen einzugehen, wurden im Rahmen von *Gender Planning* zahlreiche Leitfäden für geschlechtergerechte Planung entworfen (Huning/Mölders im Erscheinen; Tummers et al. 2019: 86 f.). So haben mehrere deutsche Städte, wie zum Beispiel Berlin (SenStadt 2011) und Hamburg (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg 2010), aber auch Regionalverbände, wie der Regionalverband Ruhr (RVR 2022), Kriterienkataloge und Handreichungen für die Planungspraxis entwickelt. Diese identifizieren verschiedene Handlungsfelder, wie Mobilität, Wohnen oder Freiräume, für welche spezifische Kriterien für geschlechtergerechte Planung definiert werden, wie beispielsweise „Barrierefreie Wegeführung" oder „Gute räumliche und zeitliche Anbindung an den ÖPNV" für das Feld Mobilität (vgl. Senstadt 2011; RVR 2022). Darüber hinaus nehmen die Kataloge aber auch die Planungsprozesse in den Blick, indem sie geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und Analysen oder die geschlechtergerechte Teilhabe an Partizipations- und Entscheidungsprozessen fordern (ebd.).

Die Implementierung von *Gender Planning* wurde anfangs durch das ExWoSt [3] -Projekt *Gender Mainstreaming im Städtebau* am Beispiel von drei Kommunen begleitet und beforscht (BBR 2006). Inzwischen gibt es in Deutschland eine Vielzahl an erfolgreichen Projekten, bei denen bei der (Neu-)Gestaltung von Plätzen oder Wohnquartieren genderspezifische Bedürfnisse mitgedacht wurden (siehe Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017). Allerdings findet eine Umsetzung von *Gender Planning* bisher überwiegend in Städten statt, während suburbane ebenso wie ländliche Räume weiterhin die Ausnahme darstellen (Huning/Mölders im Erscheinen).

Ein häufig angebrachtes Beispiel für erfolgreiches *Gender Planning* in Deutschland ist die Neugestaltung des Nauener Platz in Berlin-Wedding (Huning 2014a: 85 f.; Willecke/Moroni 2022: 317–320). An zwei vierspurigen Straßen gelegen, war der Platz sanierungsbedürftig und als Kriminalitätsschwerpunkt stigmatisiert, sodass er von Anwohner*innen kaum genutzt wurde. Im Auftrag der Bezirksverwaltung und mit Unterstützung durch das Quartiersmanagement wurde der Platz von 2006 bis 2011 durch das Planungsbüro *planung.freiraum* in einem breit angelegten Beteiligungsprozess gemeinsam mit Anwohner*innen neu gestaltet. In Form einer aufsuchenden Beteiligung wurde versucht, möglichst viele

[3] ExWoSt steht für "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" und ist ein Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Seit September 2023 untersucht außerdem ein neues ExWoSt Projekt Gendergerechte Stadtentwicklung: Potenziale für nachhaltige und vielfältige Städte, wie gendergerechte Planung anschlussfähiger für etablierte und neue Planungsprozesse und -instrumente werden kann.

zukünftige Nutzer*innen frühzeitig in die Planungen einzubeziehen, um deren spezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dabei wurde besonders darauf geachtet, diejenigen einzubeziehen, die zuvor in der Planung wenig berücksichtigt wurden, indem beispielweise Moscheen, Senior*innenanlagen und Kindergruppen aufgesucht wurden. Im Rahmen von Raumnutzungs-Werkstätten wurden die Wünsche der Menschen sortiert und in die räumlich-funktionale Planung integriert. Im Ergebnis wurde der Platz funktional in zwei Hauptbereiche unterteilt: einen Bereich für Erwachsene und einen speziell gestalteten Spielbereich für Kinder, verbunden durch gut sichtbare und barrierefreie Wege. Besondere Gestaltungselemente wie eine Strandpromenade, ein Spielstrand und innovative Licht- und Klanginstallationen steigern nicht nur die Attraktivität des Platzes, sondern auch das Sicherheitsgefühl. Obwohl der Platz heute gut frequentiert ist und die Nutzung vielfältig ist, sind die genderspezifischen Merkmale auf den ersten Blick nicht offensichtlich. Sie zeigen sich vielmehr in der Summe der vielen kleinen und großen Anpassungen, die den Park für viele Nutzungen offen macht (ebd.).

Gender Planning stellt somit die Frage, wie ein Raum „materiell und symbolisch, sozial und räumlich gestaltet sein muss, [der allen Nutzer*innen] größtmögliche Lebenschancen und Entfaltungsmöglichkeiten bietet" (Frank 2004: 212). Somit steht die Gestaltung von Räumen für die Nutzungsansprüche verschiedener sozialen Gruppen im Vordergrund (Huning 2019: 9, 13 f.). Auch wenn deshalb oft von *Gender Planning* als „zielgruppenorientierter Planung" gesprochen wird, ist es wichtig zu betonen, dass Raumplanung schon immer zielgruppenorientiert war, indem sie sich auf die Nutzungsansprüche von weißen *cis*-Männern konzentrierte (*Androzentrismus*). Dementsprechend bedeutet *Gender Planning* vielmehr eine veränderte Priorisierung von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen, sodass die Raumnutzungsbedürfnisse von marginalisierten Gruppen gleichwertig berücksichtigt bzw. sogar aktiv bevorzugt werden.

Gleichzeitig verschwimmen in dieser Umsetzung von *Gender Planning* die Linien zwischen geschlechtsbezogenen Kriterien und Kriterien ‚guter Planung', welche ohnehin Forderungen von Nachhaltigkeit, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Sicherheit beinhalten (Huning 2014b: 51; Reinwald et al. 2021: 23; Tummers/Wankiewicz 2020: 23). Darüberhinausgehende feministisch-herrschaftskritische Planungsansätze stehen hingegen unter besonderem Rechtfertigungsdruck oder werden als überflüssig angesehen (Huning/Mölders 2017: 13).

3.3 Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven auf Gender Planning

Der voranstehende Abschnitt hat die bedeutsame Leistung des *Gender Planning* verdeutlicht, die Kategorie „Geschlecht" in Planungsprozessen sichtbar zu machen und formell zu verankern. 25 Jahre nach der Einführung von *Gender Mainstreaming* in der Raumplanung äußern sich feministische Stadt- und Raumforscher*innen allerdings zunehmend skeptisch hinsichtlich des transformativen Potenzials der Art und Weise, wie der Ansatz in der Planungspraxis umgesetzt wird (vgl. Huning 2014b; vgl. Huning et al. 2021).

Dabei problematisieren sie die eher pragmatische Konzeptualisierung von Geschlecht in der Praxis, welche die in der Theorie entwickelten, differenzierten und sozialkonstruktivistischen Perspektiven auf Geschlecht vernachlässigt (Frank 2019: 8; Huning et al. 2021: 9). Indem auf Geschlecht als binäre Differenzkategorie fokussiert wird, verbleibt *Gender Planning* überwiegend auf der individuellen Ebene und verpasst somit das Erkenntnispotenzial einer erweiterten Perspektive auf Geschlecht als sozial strukturierender wirkmächtiger Faktor (Zibell 2018: 6). Während dies zwar Fragen der Gleichstellung von

Männern und Frauen zu adressieren vermag, werden binäre Geschlechteridentitäten so eher naturalisiert als dass heteronormative Geschlechterverhältnisse und -stereotypen abgebaut werden (Huning/Mölders 2017: 15 f.). Die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und Sexualitäten sowie intersektionaler Erfahrungen im Umgang mit Raum wird dabei vernachlässigt (vgl. Schuster 2012). Ohne eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Zweigeschlechtlichkeit könnte *Gender Planning* somit im schlimmsten Fall dazu beitragen, geschlechterstereotypische Nutzungsweisen von Stadt zu festigen (Schuster 2022: 56).

Um auch begrifflich zu verdeutlichen, dass die Planung nicht nur Männer und Frauen, sondern eine Vielfalt von sozialen Gruppen und Geschlechtern adressiert, wird *Gender Planning* inzwischen vermehrt um Begriffe wie *Gender+* oder *Diversity Planning* erweitert. Tatsächlich scheinen Vielfalt und *Diversity*-Ansätze begrifflich weniger Widerstand zu erzeugen als „Gender", welches oft mit einer feministischen Agenda in Verbindung gebracht und darauf basierend abgelehnt wird (Huning 2018: 122). Feministische Raumforscher*innen stehen der Verwendung des *Diversity*-Begriffs im Planungskontext dennoch kritisch gegenüber, da dieser kaum noch Bezug zu den transformativen Ansprüchen feministisch-herrschaftskritischer Theorie hat. Vielmehr fürchten sie, dass das romantische Zelebrieren von Differenz unter dem Deckmantel der *Diversity* dazu führt, dass die zugrunde liegenden sozialen und strukturellen Ursachen für diese Differenzen unbeachtet bleiben oder sogar verschleiert werden (Huning 2019: 12; Schuster 2018: 79). Indem *Gender Planning* in der Planungspraxis das Ziel verfolgt, „Möglichkeiten der Raumaneignung für alle Nutzenden zu schaffen" (SenStadt 2011: 13), wird häufig eine explizite Parteinahme für benachteiligte Gruppen vermieden (Huning 2018: 121).

Daran anschließend lautet eine wichtige Frage, welches Ziel *Gender Planning* in der Raumplanung verfolgt. Hier führt die große Begriffsvielfalt um *Gender Planning* dazu, dass unterschiedliche strategische Ansätze und Zielsetzungen diskutiert werden (Huning 2014b: 15). In seiner praktischen Ausrichtung verfolgt *Gender Planning* das Ziel, Diskriminierungen zu beseitigen und eine Chancengleichheit und Teilhabe aller Geschlechter in allen Lebensbereichen zu fördern, indem Geschlechterperspektiven beispielsweise anhand von *Gender Mainstreaming* innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens verankert werden (Huning/Mölders im Erscheinen). Dieser Ansatz konzentriert sich im Wesentlichen darauf, Frauen sowie weitere marginalisierte Gruppen zu einer männlich dominierten Disziplin hinzuzufügen. Die Setzung der männlichen Sichtweise als Norm wird dabei nicht hinterfragt (Bauhardt 2007: 308). Diese praxisorientierte Herangehensweise resultiert häufig in einer isolierten Betrachtung geschlechtsdifferenzierter Bedürfnisse, ohne die patriarchalen Strukturen zu adressieren, welche diese Bedürfnisse begründen. Beispielsweise reagiert Raumplanung anhand des Prinzips der *Stadt der kurzen Wege* zwar auf das Bedürfnis von Sorgeleistenden, die Länge ihrer alltäglichen Wegstrecken zu reduzieren, adressiert aber damit nicht das Problem, dass Sorgeleistende nach wie vor überwiegend Frauen sind und Sorgearbeit in der Gesellschaft zu wenig Wertschätzung erfährt (Tummers/Wankiewicz 2020: 26). Am Beispiel des planerischen Diskurses um „Angsträume" zeigt Renate Ruhne (2011) wiederum, wie die bessere Beleuchtung von Parks zwar das Sicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum erhöht, das eigentliche Problem - Gewalt gegen Frauen - aber nicht weiter adressiert bzw. sogar begrifflich verschleiert und stattdessen den weiblichen Opferstatus reproduziert. Diese Beispiele veranschaulichen eindrücklich, dass „die Planungspraxis in aller Regel nicht darauf abzielt, Geschlechterverhältnisse zu verändern" (Zibell 2019: 714).

Stattdessen konzentriert sich *Gender Planning* bisher überwiegend auf einzelne Projekte auf der lokalen Nachbarschaftsebene, während multiskalare Zusammenhänge und globalisierte Lebensweisen ausgeblendet werden (Huning et al. 2021: 9; Tummers et al. 2019: 91). Diese Fokussierung auf die individuelle

Ebene führen feministische Raumforscher*innen im Anschluss an Kapitalismuskritik auf die zunehmende Neoliberalisierung der Raumplanung zurück. Zwar soll das Potenzial aller Individuen, einschließlich Frauen, gefördert, (männliche) Privilegien bzw. strukturelle Faktoren sozialer Ungleichheit jedoch nicht angetastet werden (Huning 2018: 120).

Zusammengefasst bedeutet dies, dass *Gender Planning* in der praktischen Anwendung bisher weitgehend losgelöst von den feministischen Wurzeln und der darin inhärenten Macht-, Gesellschafts- und Kapitalismuskritik stattfindet (Huning 2018: 120 f.). Auf diese Weise kann *Gender Planning* maximal korrigierend oder kompensierend operieren, aber keine Transformation der Geschlechter- bzw. Gesellschaftsverhältnisse bewirken (Doderer 2022: 24). Gerade dies war jedoch das ursprüngliche Ziel feministischer Bewegungen (s. o.).

Eine strategische feministisch-herrschaftskritische Ausrichtung von *Gender Planning* stellt deshalb das Ziel, die Geschlechterverhältnisse zu verändern, in den Fokus. Dies erfordert ein grundlegendes Umdenken und eine Abkehr von traditionellen Normen und Konzepten, welche etablierte Geschlechterverhältnisse aufrechterhalten. Deshalb plädieren feministische Raumwissenschaftler*innen für eine stärker macht- und herrschaftskritische Orientierung von feministischer Raumplanung, welche nicht nach einer (scheinbaren) Gleichstellung von Männern und Frauen in einem bestehenden System strebt, sondern die zugrundeliegenden, verschränkten Machtverhältnisse und patriarchalen Strukturen in den Fokus rückt (vgl. Huning et al. 2021). Indem sowohl Geschlecht als auch Raum als sozial (ko-)konstruiert verstanden werden (siehe Abschnitt 2), wird deutlich, wie Zweigeschlechtlichkeit in der Raumplanung immer wieder neu hervorgebracht wird (Strüver 2018: 81-84). Darauf aufbauend fordern feministisch-herrschaftskritische Ansätze in der Raumplanung, bestehende Normen und Gewissheiten in Forschung und Praxis infrage zu stellen, um neue (Handlungs-)Räume zu schaffen und zu gestalten (Huning 2021: 55; Mölders 2023: 71). Hierbei vermögen vor allem Perspektiven auf Geschlecht als Struktur- und Prozesskategorie (siehe Abschnitt 2.3) wesentlich zu einer geschlechtergerechten Planung beizutragen, indem sie strukturelle Ungleichheiten sowie die Erzeugung von Differenz als solche in den Blick nehmen. Die Frage, wie sich diese herrschaftskritischen und dekonstruktivistischen Impulse in der planerischen Praxis umsetzen lassen, stellt die feministische Raumplanung allerdings weiterhin vor eine große Herausforderung (Frank 2019: 8 f.). Daran anschließend untersuche ich im Anschluss an einige methodologische Erläuterungen die Umsetzungspotenziale für feministisch-herrschaftskritische Ansätze in der Raumplanung.

4 Methodische Herangehensweise

Zu Beginn des Forschungsprozesses habe ich die deutschsprachige Debatte zu Geschlechterverhältnissen und Raumplanung mit einem besonderen Fokus auf feministisch-herrschaftskritische Strömungen anhand einer explorativen Literaturanalyse aufgearbeitet.[4] Im Anschluss wurden die Erkenntnisse der Literaturanalyse in einer Gruppendiskussion mit Expertinnen für feministische und geschlechtergerechte Raumplanung, -forschung und -entwicklung aus Wissenschaft und Praxis diskutiert (für eine Übersicht über die Diskussionsteilnehmenden siehe Tabelle 1).

Die Funktion einer Gruppendiskussion besteht darin, kollektive Orientierungsmuster zu erforschen (Lamnek und Krell 2016: 401-405). Anders als ein Einzelinterview, welches individuelle Meinungen erfasst, ermöglicht die Gruppendiskussion „Gruppenmeinungen losgelöst vom Individuum zu erheben" (Vogl 2014: 581). Durch die offene Gestaltung der Diskussionsfragen konnten die Teilnehmerinnen eigene Schwerpunkte setzen, sodass sich kollektive Sinnzusammenhänge bezüglich des Forschungsthemas dokumentieren ließen (Lamnek und Krell 2016: 327). Indem die Teilnehmerinnen aufeinander eingingen und sich gegenseitig ergänzten, wurden Konzepte und Ansätze gemeinsam weiterentwickelt und auch konkrete Empfehlungen erarbeitet.

Im Anschluss an die Diskussion wurde das Gespräch transkribiert und mithilfe von MaxQDA eine qualitative Inhaltsanalyse des Textes auf Basis der Ergebnisse der Literaturrecherche durchgeführt. Im Fokus der Analyse standen die verschiedenen Ansatzpunkte für feministisch-herrschaftskritische Perspektiven in der Raumplanung.

Tabelle 1: Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion

Name	Position
Prof. Dr. Sybille Bauriedl	Professorin für Integrative Geographie an der Europa-Universität Flensburg
Dr. Christiane Droste	Geschäftsführerin UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH
Prof. Dr. Tanja Mölders	Professorin für Umweltplanung und Transformation an der Universität Freiburg
Dr. Nina Schuster	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie, Fakultät Raumplanung der TU Dortmund
Prof. Dr. Anke Strüver	Professorin für Humangeographie an der Universität Graz

[4] Da ich mich dabei auf den deutschen Planungskontext konzentriere, habe ich überwiegend deutschsprachige Literatur verwendet, berücksichtige aber selbstverständlich auch internationale Debatten rund um Geschlecht, Feminismus und Raum(-planung).

5 Umsetzungspotenziale feministisch-herrschaftskritischer Ansätze in der Raumplanung

Gender Planning im Sinne von *Gender Mainstreaming* stellte in den vergangenen Jahrzehnten das wesentliche Instrument der geschlechtergerechten Raumplanung dar. Nahezu ebenso lange äußern feministische Raumwissenschaftler*innen Kritik an der bruchstückhaften und teils problematischen Umsetzung des *Gender Planning* in der Praxis. Sie fordern eine stärkere Berücksichtigung von feministisch-herrschaftskritischen Ansätzen, die eine nachhaltige Transformation der Geschlechter- und Raumverhältnisse anstreben. Bisher fehlen jedoch konkrete Vorschläge, wie eine Übersetzung dieser Ansätze in der Raumplanung aussehen kann. Basierend auf der Literaturanalyse und der Gruppendiskussion diskutiere ich im folgenden Abschnitt daher Umsetzungspotenziale für feministisch-herrschaftskritische Ansätze als Ergänzung zur bestehenden Praxis des *Gender Planning* in der Raumplanung.

Wie in *Abbildung 1* schematisch dargestellt, sind die konkreten Anknüpfungspunkte dabei vier übergeordneten Themenfeldern zugeordnet: Planungskultur hinterfragen, Strukturen in den Blick nehmen, Beteiligungspraxis erweitern und Governance anpassen und gestalten. Diese Themenfelder werden im folgenden Kapitel detailliert erläutert und jeweils mit konkreten Handlungsempfehlungen hinterlegt.

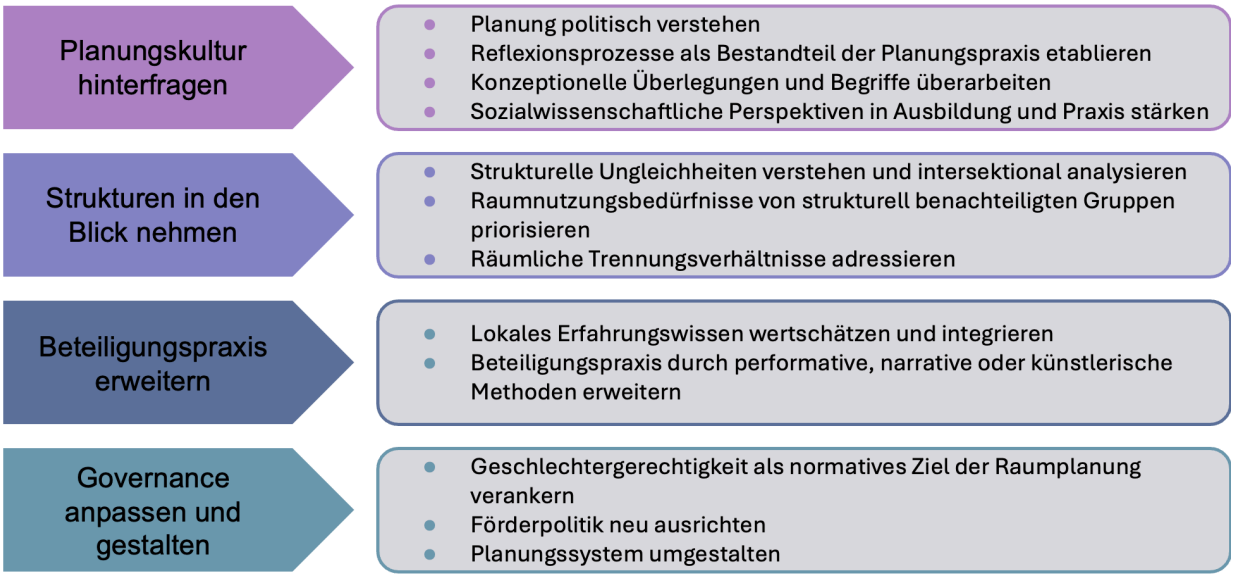

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Umsetzungspotenziale (eigene Darstellung)

5.1 Planungskultur hinterfragen

Feministische Planungskritik betont, dass eine Veränderung der Planungskultur essenziell für den Erfolg geschlechtergerechter Planungsstrategien ist (Tummers/Wankiewicz 2020: 26). Der Begriff Planungskultur beschreibt dabei vor allem die informellen Denk- und Handlungsmuster von Planenden und Planungsinstitutionen, die meist auf 'ungeschriebenen Regeln', wie Normen, Werten und Konventionen beruhen (Othengrafen/Reimer 2018: 1734). Feministisch-herrschaftskritische Zugänge fordern und inspirieren eine kritischere Planungskultur, indem sie konzeptionelle Überlegungen über Gesellschaft, Räume und die Rolle von Planung grundsätzlich hinterfragen und neu ausrichten.

5.1.1 Gewissheiten in Frage stellen

Feministisch-herrschaftskritische Ansätze in der Raumplanung fordern dazu auf, angenommene Gewissheiten kritisch zu hinterfragen und zu dekonstruieren (vgl. Mölders 2023). Planung wird in der Praxis und auch in einem Großteil der akademischen Literatur oftmals als technokratischer, rationaler und linearer Vorgang konzipiert (Bauhardt 2007: 313). Dieses Verständnis verspricht eine angeblich neutrale und universelle Orientierung von Planung (vgl. Harding 1992). Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven auf Raumplanung stellen diese Darstellung vehement in Frage, indem sie darauf hinweisen, dass Planungsprozesse immer normativ geprägt sind und darauf bestehen, dass Planung stets politisch und reflexiv betrachtet werden muss.

Planung politisch verstehen

Planung ist normativ, da durch Planung (materielle) Ressourcen verteilt werden, die bestimmte, in der Regel heteronormative, Lebensentwürfe fördern (Bauriedl 2013: 121). Somit ist Planung auch immer ein Ausdruck von Machtverhältnissen und produziert zwangsläufig Ausschlüsse und ‚Verlierer*innen' (Mouffe 2014). Aufgrund von gegenläufigen oder widersprüchlichen Interessen können in der Raumplanung nicht immer alle gewinnen (Bauhardt 2007: 313). Beispielsweise besteht ein unauflösbarer Interessenskonflikt, wenn Autoparkplätze abgeschafft und durch Fahrradwege oder Aufenthaltsräume ersetzt werden sollen. An dieser Stelle wird Planung zu einem politischen Aushandlungsprozess und muss im Konfliktfall Prioritäten setzen (Bauhardt 2007: 313; Gribat et al. 2017: 7). Gleichzeitig verstehen sich Planer*innen in der Regel nicht als politische, sondern vielmehr als administrative Akteur*innen. Indem sie die politische Dimension der Planung nicht anerkennen, handeln Planer*innen allerdings keineswegs neutral, sondern sichern vielmehr die bestehenden Hierarchien und schützen somit die Interessen derjenigen, die vom Status quo profitieren. Deshalb gilt es, die politische Dimension von Planung verstärkt in den Vordergrund zu stellen und Konflikte, Widersprüche und Bruchlinien zu benennen (Bauhardt 2007: 313 ff.; vgl. Gribat et al. 2017). Eine technisch-rationalistisch ausgerichtete Planung berücksichtigt emotionale Wirkungen nicht und verfügt deshalb über keine geeigneten Umgangsformen für konfliktbehaftete Planungsprozesse (Baars/Huning 2023). Mit der Anerkennung der politischen Dimension von Planung gilt es deshalb, Reflexionsräume für (gesellschaftliche) Debatten zu ermöglichen und Methoden zu finden, um Konflikte in der Planung gewaltfrei auszutragen.

Im Anschluss an die (Re-)Politisierung der Planung sollte auch die Rolle der Planenden besondere Aufmerksamkeit erhalten. Diese sind insbesondere aufgrund ihrer Funktionen in der Prozessgestaltung und der Vermittlung zwischen verschiedenen Akteuren in einer machtvollen Position (Knieling 2021: 181). Beispielsweise hat sich gezeigt, dass die Umsetzung von Geschlechterperspektiven in der räumlichen Planung oft vom Engagement einzelner Personen abhängt (Fisch et al. 2023: 188 f.; Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017: 37, 70). Indem Planer*innen ihre Gestaltungsposition entsprechend nutzen,

können sie somit einen substanziellen Beitrag zu einer geschlechtergerechten sozial-ökologischen Transformation leisten.

Positionalität und reflexive Praxis

Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven heben hervor, dass in jede Planung Vorstellungen, Annahmen und Werthaltungen der zuständigen Planer*innen miteinfließen und gleichzeitig betonen, dass diese subjektiven Faktoren maßgeblich durch verinnerlichte, patriarchale Normen geprägt sind (Bauhardt 2004: 172). Entsprechend zeigen feministische Arbeiten, dass Raumplanung nach wie vor androzentrisch geprägt und auf heteronormative Lebensrealitäten ausgerichtet ist (Bauhardt 2007; Bauriedl 2013; Dörhöfer und Terlinden 1998). Sie fordern deshalb, die normative Orientierung der Raumplanung offenzulegen und radikal zu reflektieren. Dies erfordert, dass Planungsverantwortliche in einem ersten Schritt die eigene Positionalität anerkennen und anschließend die eigenen Vorannahmen und Werthaltungen in einem kontinuierlichen (Selbst-)Reflexionsprozess hinterfragen (Hofmeister et al. 2013: 44-47; Tummers/Wankiewicz 2020: 26). Wie beeinflussen die eigene soziale Identität und die eigenen Vorstellungen von Normalität die Gestaltung von Räumen, und wie lässt sich sicherstellen, dass Raumplanung auch die Bedürfnisse von Gesellschaftsmitgliedern jenseits der Normbiografie berücksichtigt? Basierend auf jahrelanger Forschung bieten feministische Perspektiven reichhaltige Erfahrungen und Impulse für eine machtkritische und reflektierte Praxis (siehe z. B. Vorbrugg et al. 2021). Daran anschließend ist die Aufgabe, eine geeignete Form zu finden, um diese Ansätze in die Planungspraxis zu integrieren und Planende bei ihrem Reflexionsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

Neue konzeptionelle Überlegungen entwickeln

Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven geben nicht nur wichtige Impulse zur Reflexion des eigenen Blicks und zur Offenlegung von Normativität in der Raumplanung, sondern bieten darüber hinaus auch neue Anstöße für konzeptionelle Überlegungen und Wertvorstellungen zu Gesellschaft, Räumen und gemeinsamen Leben. In einem ersten Schritt muss es einer feministisch-herrschaftskritischen Raumplanung darum gehen, Begriffe und Konzepte auf ihre androzentrische Ausrichtung hin zu überprüfen und sie so anzupassen, dass sie die Vielfalt der Lebensrealitäten angemessen reflektieren (vgl. Bauhardt 2004). Hierfür können feministische Debatten spannende Impulse für neue konzeptionelle Überlegungen liefern. US-amerikanische Raumforscher*innen haben zum Beispiel mit der „Nicht-sexistischen Stadt" (Hayden 1980) und der „Just City" (Fainstein 2009) spannende Ansätze entwickelt, die eine Vorstellung davon vermitteln, wie Städte aussähen, die frei von Diskriminierung und Unterdrückung die Bedürfnisse aller Geschlechter und Lebensentwürfen gleichermaßen berücksichtigten. Während beide Ansätze in der deutschen (feministischen) Planungsdebatte aufgegriffen wurden, fehlen bisher vergleichbare, eigenständige Visionen für den deutschen Kontext. Diese würden sich - unabhängig von der Anschlussfähigkeit an die Planungspraxis - vor allem als Grundlage für eine Diskussion darüber eignen, wie geschlechtergerechte Räume in Zukunft aussehen könnten und somit als Inspiration für eine sozial-ökologische Transformation dienen (Huning 2017: 112). Dass gemeinsame Visionen und Vorstellungen von großer Bedeutung für die Raumplanung sind, verdeutlicht beispielsweise die Vermutung von Sandra Huning (2017: 110), dass sich gemeinschaftsorientierte Wohnformen auch deshalb nicht durchsetzen konnten, weil der „Traum vom Einfamilienhaus im Grünen im kollektiven Selbstverständnis verankert" wurde.

Eine essenzielle Forderung von feministisch-herrschaftskritischen Ansätzen in Bezug auf das Neudenken konzeptioneller Überlegungen ist es außerdem, gegensätzliche Denkweisen und hierarchisierende Kategorisierungen in der Raumplanung aufzubrechen. Zu diesen gehört neben den bereits angesprochenen Trennungen zwischen Mann und Frau oder öffentlich und privat beispielsweise auch die dichotome

Raumvorstellung von Stadt und Land. Hier führen veränderte Raumnutzungsmuster - auch im Rahmen von sozial-ökologischer Transformation - zu einem Wandel der Stadt-Land-Beziehung und einer Zunahme von hybriden Räumen, wie es beispielsweise in den Diskussionen um „Zwischenstadt" oder „Stadtlandschaften" deutlich wird (vgl. Mölders et al. 2016). Diesen hybriden Raumstrukturen wird traditionelle Raumplanung, welche nach wie vor zwischen Stadt und Land, urban und rural unterscheidet (und hierarchisch positioniert), nicht länger gerecht (Hofmeister 2014: 311 f.). Sabine Hofmeister (ebd.) fordert daher eine Anpassung der konzeptionellen Grundlagen der Planung, um einer Verschärfung regionaler Disparitäten entgegenzuwirken und Zugangschancen zu öffentlichen Ressourcen gerecht zu verteilen.

5.1.2 Sozialwissenschaftliche Perspektiven stärken

Die voranstehenden Überlegungen haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass Planungsverantwortliche in ihrer Ausbildung sozialwissenschaftliche Perspektiven kennenlernen, um diese in ihrer Arbeit später mitdenken zu können. Von der universitären Ausbildung bis hin zu den Verwaltungsstrukturen wird allerdings ein einseitiges Profil von Planer*innen gefördert. Durch die Konzeption von Planung als technokratischem Entscheidungsprozess wird die Vermittlung von sozialwissenschaftlichem Wissen zunehmend vernachlässigt. Das zeigt auch die Beobachtung, dass in den vergangenen Jahren die soziologischen Fachgebiete an den Hochschulen immer mehr zurückgebaut wurden, woran anschließend auch ein Rückzug der planungsbezogenen Geschlechterforschung zu erwarten sei (Zibell 2018: 6 f.). Dies ist problematisch, da die fehlende Sensibilisierung von Studierenden bezüglich der Benachteiligung von geschlechtlichen, sexuellen und anderen Minderheiten dazu beiträgt, dass deren Belange keine Berücksichtigung in der Planungspraxis finden (Lopes 2017: 252). Ebenso fehlt es in den Planungsstudiengängen an politikwissenschaftlichen Perspektiven, welche im Kontext wachsender globaler Problemstellungen „den Blick für die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge planerischen Handelns" (Bauhardt 2004: 196) schärfen. Dementsprechend fordern feministische Raumforscher*innen, sozialwissenschaftliche Perspektiven in der Ausbildung zu stärken, damit Architekt*innen und Planer*innen auch in Zukunft in der Lage sind, diese Themen mitzudenken (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017: 70, 80 f.; vgl. Huning 2014c; Zibell 2018: 6 ff.).

Um eine Vielfalt an Erfahrungswissen und damit unter Umständen stärkere Sensibilisierung für bestimme Themen, wie beispielsweise Sorgearbeit oder Migration, in der Gruppe der Planenden zu gewährleisten, fordern feministische Wissenschaftler*innen außerdem eine größere gesellschaftliche Diversität in der Planungsprofession (vgl. Hartmann 2022; Huning 2014c: 37 f.). [5] Diese ist in Deutschland allerdings nach wie vor androzentrisch ausgerichtet und weiß, männlich sowie *cis*-geschlechtlich dominiert (vgl. Hartmann 2022; vgl. Kaufmann et al. 2018; Zibell 2013: 7).

Neben einer entsprechenden Ausbildung von Architekt*innen und Planer*innen ist es außerdem wichtig, sozialwissenschaftliche Expertise auch verstärkt in die Verwaltung zu bringen. Beispielsweise kann Verwaltungsangestellten in Form von regelmäßigen Fortbildungen das notwendige Wissen vermittelt werden, um Handlungsbedarfe zu erkennen und Vorhaben und Konzepte im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit zu untersuchen (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017: 69). Ebenso können Verwaltungen

[5] An dieser Stelle ist anzumerken, dass eine gleichberechtigte Repräsentation von Frauen oder anderen sozialen Gruppen nicht zwangsläufig zu einer besseren politischen Vertretung ihrer Interessen führt. Patriarchale Normen und Machtverhältnisse sind oft so tief institutionalisiert, dass Individuen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund ihr Handeln danach ausrichten (Magnusdottir/Kronsell 2015: 319). Repräsentation ist somit eine hinreichende, aber keine notwendige Bedingung.

mit begrenzten Kapazitäten punktuell Expert*innen mit fundierten Kenntnissen im Bereich Gender und Raumplanung einladen, welche geplante Vorhaben aus sozialwissenschaftlicher Perspektive evaluieren und auf mögliche Schwachstellen hinweisen.

Handlungsempfehlungen

- Anerkennung der politischen Dimension der Planung und Reflexion der gesellschaftlichen Aufgaben von Raumplaner*innen
- Erproben neuer Umgangsformen mit Konflikten und Widersprüchen in Planungsprozessen
- Entwicklung von Formaten zur kritischen (Selbst-)Reflexion von Positionalität, Normativitätsvorstellungen und Werthaltungen der Planenden
- Überprüfung und Anpassung der konzeptionellen Grundlagen der Planung, um Begriffe und Konzepte geschlechtergerecht auszurichten
- Entwicklung und Erprobung eigenständiger Visionen für geschlechtergerechte Räume im deutschen Kontext
- Integration sozialwissenschaftlicher Perspektiven in die Ausbildung von Planer*innen und Architekt*innen und Förderung gesellschaftlicher Diversität in der Planungsprofession
- Verstärkung der sozialwissenschaftlichen Expertise in der Verwaltung durch Fortbildungen und punktuelle Einladungen von Expert*innen

5.2 Strukturen in den Blick nehmen

Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven auf Raumplanung betonen, dass sich in Planungsprozessen gesellschaftliche Machtverhältnisse widerspiegeln (vgl. Bauriedl et al. 2010; vgl. Ruhne 2011). Deshalb fordern sie dazu auf, anstelle der in Zeiten des Neoliberalismus zunehmenden Ausrichtung auf individualisierte Bedürfnisse von einzelnen Zielgruppen wieder vermehrt die gesellschaftlichen Strukturen in den Blick zu nehmen. Indem feministisch-herrschaftskritische Ansätze fragen, „wie […] eine nicht-rassistische, nicht-heteronormative, nicht behindernde/barrierefreie Stadt aussehen [könnte]" (Huning 2014c: 40), stellen sie statt der naturalisierten Bedürfnisse bestimmter Gruppen die diskriminierenden Strukturen, welche unterschiedliche Raumnutzungsmuster begründen, in den Mittelpunkt. Dazu gehören beispielsweise die bereits erwähnten funktionsgetrennten Siedlungsstrukturen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit erschweren, ebenso wie nicht-barrierefreier Nahverkehr, welcher die Nutzung mit Kinderwagen oder körperlicher Beeinträchtigung unmöglich macht (Huning 2014b: 61). Das Ziel einer feministischen Raumplanung ist dann, diese sozialen und materiellen Hindernisse abzubauen, sodass verschiedenste Körper und Lebensrealitäten willkommen sind. Für die Planungstheorie und -praxis erfordert dies, strukturelle Diskriminierungen und Unterdrückungsmechanismen in Planungsprozessen mithilfe machtkritischer Analysen zu beobachten, zu analysieren, zu reflektieren und zu adressieren (Bauhardt 2004: 151 f.). In diesem Kontext weisen feministisch-herrschaftskritische Ansätze auf die Analyse von Geschlecht als Strukturkategorie, die Integration von intersektionalen Perspektiven und den Abbau von Trennungsverhältnissen durch Raumplanung hin.

5.2.1 Strukturelle Ungleichheiten verstehen und intersektional analysieren

Um macht- und herrschaftskritische Perspektiven in der Raumplanung zu verankern, ist es zunächst notwendig, Machtdynamiken und Hierarchisierungen im Kontext von Planung sichtbar zu machen (Bauhardt 2004: 151 f.). Hierzu gilt es, die mit dem *Gender Planning* in der Raumplanung eingeführten Genderanalysen konsequenter umzusetzen und um zusätzliche Faktoren sozialer Differenz zu erweitern (ebd.). Über die Jahre wurden hierzu verschiedenste Instrumente und Checklisten entwickelt, welche anhand von geschlechterdifferenzierten Daten, Kriterien und Befragungen Bestandsaufnahmen von räumlichen Nutzungsansprüchen anleiten (z. B. Damyanovic et al. 2021a; Regionalverband Ruhr 2022; SenStadt 2011). Darüber hinaus überprüfen *Gender Impact Assessments* die Auswirkungen von Entscheidungen und Maßnahmen in der Raumplanung auf ihre Folgen für Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit.

Wie erwähnt ist es dabei aus einer feministisch-herrschaftskritischen Perspektive wichtig, dass diese Analysen nicht bei der Kategorie Geschlecht als einziger Dimension von Diskriminierung bleiben. Um ein Verständnis für die Verflochtenheit von Deprivilegierungsstrukturen zu entwickeln und eine reine Verschiebung der Problemlagen zu vermeiden, sind intersektionale Analysen dringend notwendig (vgl. Winkler und Degele 2009). Für die Raumplanung bedeutet dies, neben Geschlecht auch Fragen von Klasse, Herkunft, Sexualität, körperlicher Voraussetzungen usw. mitzudenken. Laut Bettina Büchler (2009: 57) sind verräumlichte Analysen aufgrund ihrer hohen Kontextsensibilität besonders geeignet, intersektionale Identitäten zu erfassen. Denn das Verständnis von Raum als kontinuierlicher Prozess bedeutet, dass Beziehungen und Identitäten immer wieder neu ausgehandelt werden (siehe Kapitel 3.2). Aus einem solchen Blickwinkel können Akteur*innen sichtbar werden, die in der traditionellen Raumplanungspraxis oft übergangen werden. Beispielsweise passen die Handlungen von Migrant*innen aufgrund ihrer Einbindung in multiskalare Netzwerke oftmals nicht in die üblichen Kategorien einer lokalisierten Planung (siehe z. B. Büchler 2009: 46-52; Strüver 2018: 84 ff.). Mit dem Ziel einer macht- und herrschaftskritischen Analyse gilt es zu fragen: Was sind die in einen spezifischen Ort eingeschriebenen Diskriminierungserfahrungen?

In der Praxis ist es jedoch schwierig, die Wechselwirkungen sozialer Ungleichheitskategorien in administrativen Planungsverfahren vollständig zu berücksichtigen (Huning 2019: 9-11). Arbeiten, die sich mit einer Operationalisierung von Intersektionalität in der Raumplanung beschäftigen, ohne dabei essentialisierende Kategorisierungen zu reproduzieren, sind deshalb dringend notwendig (Tummers et al. 2019: 92). Wichtig ist außerdem, bei den geschlechterbezogenen und intersektionalen Analysen die Auswirkungen nicht nur mithilfe von differenzierten Daten aufzunehmen, sondern auch anschließend zu interpretieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017: 76). Als Konsequenz dieser Perspektive für die Planungspraxis fordern feministisch-herrschaftskritische Ansätze, dass sich Planungsverantwortliche explizit parteilich für (mehrfach) strukturell diskriminierte Minderheiten einsetzen sollten, um ausgleichende Gerechtigkeit zu fördern (Bauhardt 2007; Hofmeister 2014: 313; Huning 2014b: 61). Das würde beispielsweise bedeuten, dass bei der Gestaltung von Räumen die Erfordernisse für reproduktive Arbeit und die Gewährleistung von Barrierefreiheit bevorzugt behandelt werden (Huning et al. 2019: 12). Während diese Idee als „Equity Planning" (Fainstein 2009) bzw. im deutschen Raum als „ausgleichende Gerechtigkeitsplanung" (Bauhardt 2004: 191 f., 2007: 313 f.) in der Forschung zwar konzeptionell aufgegriffen wurde, ist sie im planerischen Mainstream dagegen bisher nicht angekommen. Um feministisch-herrschaftskritischer Perspektiven in der Raumplanung zu stärken, sollte deshalb ein entsprechender Planungsansatz für die deutsche Raumplanung entwickelt werden.

5.2.2 Trennungsverhältnisse adressieren

Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven nehmen Geschlecht als hierarchisierende Strukturierungskategorie in den Blick (Bauhardt 2007). Im Bereich der Raumplanung werden hierarchische Geschlechterverhältnisse insbesondere anhand der räumlichen Trennung und Priorisierung von produktiver gegenüber reproduktiver Arbeit deutlich (siehe Kapitel 3.3). Feministisch-herrschaftskritische Ansätze haben deshalb das Ziel, diese in den Raum eingeschriebenen Trennungsverhältnisse abzubauen.

Ein Anknüpfungspunkt für dieses Vorhaben sind „Commons", also Allmenden oder Gemeingüter, sowie damit verbundene Initiativen zur Kollektivierung von Wohnraum, kollektiv bewirtschaftete Stadt-, Acker- oder Forstflächen etc. Diese ermöglichen neue Verhältnisbestimmungen, indem sie zum Beispiel solidarische Beziehungsformen erproben oder sich Konsument*innen im Prozess der Produktion und Verteilung engagieren (vgl. Mölders 2022; Reuschling 2017: 121 f.; vgl. Tummers/MacGregor 2019). Indem sie feministische und ökologische Interessen verbinden und von marktvermittelten Kontexten lösen, besitzen Commons-Ansätze Potenzial für eine sozial-ökologische Transformation. Gleichzeitig zeigen kritische Analysen aktueller Gemeinschaftsprojekte, dass diese derzeit überwiegend von einer weißen, privilegierten Mittelschicht dominiert werden und in ihren teils dichotomen Argumentationslogiken nicht immer transformativ wirken (vgl. Mölders 2022: 63 f.; Tummers/MacGregor 2019: 74, 77 f.). Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven und intersektionale Analysen sind hier dringend erforderlich, um blinde Flecken aufzudecken und Hinweise für notwendige Verbesserungen zu geben, um eine gerechtere Umsetzung zu fördern (Fraeser et al. 2022).

Ein weiteres in diesem Kontext von feministischen Raumplaner*innen vieldiskutiertes Konzept ist das Prinzip der *Stadt der kurzen Wege,* welches inzwischen im Rahmen von nachhaltiger Stadtentwicklung in den Mainstream der Raumplanung eingeflossen ist (Tummers/Wankiewicz 2020: 19). Als Gegenentwurf zur funktionsräumlichen Trennung verfolgt die *Stadt der kurzen Wege* das Ziel, die Entfernungen zwischen Wohnen, Arbeiten und Versorgungseinrichtungen in einer Stadt zu minimieren, indem Infrastrukturen wie Gesundheitsdienste, Geschäfte und Betreuungsangebote innerhalb eines Stadtviertels bereitgestellt werden (ebd.). Neben der Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen, wie Fuß und Nahverkehr, vermag dies auch die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und reproduktiver Arbeit zu erleichtern. Daran anschließend können auch stärker kooperative Nachbarschaften, welche verschiedene Trägerschaften für reproduktive Aufgaben anbieten, potentiell eine bessere Kombination von Erwerbstätigkeit und einem Leben mit Kindern ermöglichen (Reuschling 2017: 121 f.). Gleichzeitig warnen feministische Raumforscher*innen vor der Gefahr, anhand solcher Modelle Geschlechterverhältnisse weiter festzuschreiben, indem Frauen „lediglich in der Wahrnehmung ihrer Rollen als Hausfrauen, Mütter und Berufstätige unterstützt werden" (Huning 2018: 115). Dementsprechend ist es wichtig, diese Planungsansätze regelmäßig auf ihre Wirkungsweisen kritisch zu evaluieren und durch weitere Strategien, welche beispielsweise eine generelle Aufwertung von reproduktiver Arbeit anstreben, zu ergänzen (Tummers/Wankiewicz 2020: 25 f.).

Während Modelle wie die *Stadt der kurzen Wege* einen Beitrag dazu leisten, zwischen Öffentlichem und Privatem zu vermitteln, werfen feministisch-herrschaftskritische Perspektiven darüber hinaus auch immer einen Blick darauf, inwiefern emanzipatorische Entwicklungen für einen Teil der Gesellschaft zur Ausgrenzung anderer Gruppen führen können (Schuster 2022: 54 ff.). Dies ist beispielweise der Fall, wenn die zunehmende Erwerbstätigkeit von gut ausgebildeten weißen Frauen die Übernahme von reproduktiver Arbeit durch marginalisierte und sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten erfordert oder der Zuzug von jungen Familien mit doppeltem Verdienst in multifunktionale Stadtviertel zu einer Verdrängung

der ansässigen, einkommensschwächeren Bevölkerung führt (Frank 2019: 5 f.; Schuster 2022: 54 f.). Diese verschränkten Auswirkungen gilt es, mithilfe von intersektionalen, feministisch-herrschaftskritischen Ansätzen zu thematisieren und gesellschaftlich zu verhandeln.

Handlungsempfehlungen

- Geschlechtersensible und intersektionale Analysen in die Planungsprozesse integrieren und konsequent umsetzen
- In Planungsprozessen die Bedürfnisse und Interessen von diskriminierten und marginalisierten Gruppen priorisiert berücksichtigen und entsprechenden Planungsansatz entwickeln (siehe „Equity Planning"/ „Ausgleichende Gerechtigkeitsplanung")
- Alternative Gemeinschaftsprojekte und Commons-Ansätze fördern, inklusiv gestalten und mithilfe feministischer Analyse kritisch begleiten
- Leitprinzipien wie *Stadt der kurzen Wege* durch feministische Analysen ergänzen und kritisch begleiten

5.3 Beteiligungspraxis erweitern

Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven auf die Wissensproduktion in Planungsprozessen kritisieren, dass ‚technische' Expertise in der Planung oft gegenüber lokalem, sozialem oder kulturellem Wissen priorisiert wird (Bauhardt 2004: 122 f.). Sie betonen daran anschließend die Rolle von Beteiligungsangeboten, um lokale Kontexte zu verstehen und dem demokratischen Anspruch von Planung gerecht zu werden (Huning 2014c: 37). Während diese Erkenntnis zunehmend Einzug in den planerischen Mainstream erhält, werden Anlass, Umfang und Gestaltung eines Partizipationsprozesses von den Planungsverantwortlichen allerdings vorgegeben, sodass ihre Deutungs- und Interpretationsmuster den Prozess dominieren und wenig Raum für Positionierungen oder Agenda-Setting vonseiten der Teilnehmenden besteht (Huning 2014c: 35). Dies hat zur Folge, dass die Teilnehmenden in den ihnen zugewiesenen Rollen verharren und bestehende Machtverhältnisse reproduziert werden (vgl. Turnhout et al. 2010). Deshalb suchen feministisch-herrschaftskritische Ansätze in der Raumplanung nach Möglichkeiten, möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensrealitäten auf Augenhöhe zu beteiligen, ohne dabei Klischees von spezifischen Zielgruppen zu reproduzieren (vgl. Huning 2014b: 60 f.). Sie betonen die Notwendigkeit, verschiedene (niedrigschwellige) Formate anzubieten, die sowohl zur Kommunikation und Reflexion anregen, aber auch Freude bereiten – unabhängig von Geschlecht, Sprache oder Bildungshintergrund (Autor*innenkollektiv Interpart 2022). Hier haben feministisch-herrschaftskritische Perspektiven viel dazu beigetragen, das etablierte methodische Repertoire der Planungsdisziplin kritisch zu untersuchen und um neue Methoden zu ergänzen. Dabei greifen sie auf eine Vielzahl an performativen, narrativen, kreativen und interaktiven Zugängen zurück (für einen Eindruck der Vielfältigkeit siehe auch Singer et al. 2023). Im Folgenden gehe ich auf drei miteinander in Verbindung stehende Methodenansätze ein, die im Rahmen von feministischer Raumplanung besonders diskutiert werden.

5.3.1 Performative Methoden

Performative Methoden basieren auf der Beobachtung, dass Identitäten, Zugehörigkeiten und Interessen keine stabilen Faktoren von außen sind, sondern erst im partizipativen Prozess geformt, artikuliert und konstruiert werden. Diese Prozesshaftigkeit bedeutet, dass die gesellschaftliche Ordnung instabil ist und durch die Wiederholung von alltäglichen Praktiken verändert werden kann (Schuster 2010: 292 f.). Arbeiten aus der queer-feministischen Raumforschung haben beispielweise gezeigt, wie temporäre Raumaneignungen einen Beitrag dazu leisten können, die angenommene Heteronormativität von Räumen zu denaturalisieren und queere Lebensentwürfe sichtbar zu machen (siehe z. B. Mader 2023; Schuster 2010). Daran anknüpfend folgt performative Planung nicht dem traditionellen Verständnis von Beteiligung als zielgruppenorientiertes Mittel zum Zweck, sondern versucht vielmehr Möglichkeitsräume für Raumaneignung und Raumdeutung zu schaffen (Huning 2014b: 60 f.). Performative Ansätze sind nicht direkt mit einer feministischen Agenda verbunden. Sie sind aber insofern feministisch-herrschaftskritisch, als dass sie darauf abzielen, Identitäten und in den Raum eingeschriebene Normvorstellungen zu dekonstruieren (Huning 2019: 15). Sie zeichnen sich dabei durch Körper und Materialität, Ereignishaftigkeit und eine grundsätzliche Ergebnisoffenheit aus (Mackrodt und Helbrecht 2013: 18 f.).

Bisher finden performative Planungsansätze besonders in der Freiraumplanung Anwendung, da hier ausreichend Platz für großflächige Interventionen zur Verfügung steht (ebd.). Aufgrund minimaler oder gänzlicher fehlender Vorgaben können die Teilnehmenden die Intervention selbst interpretieren und gestalten. Raumplanerische Beispiele hierfür sind Gemeinschaftsgärten oder die Zwischennutzungen auf dem Tempelhofer Feld in Berlin (ebd.). Demgegenüber stellen beispielsweise Guerilla-Gardening, Besetzungen oder Zwischennutzungen von leerstehenden Bürogebäuden stärker *bottom-up* initiierte performative Ansätze dar (Dzudzek 2017: 167).

5.3.2 Narrative Methoden

Um eine möglichst heterogene Gruppe an Menschen zu erreichen, greifen feministische Planer*innen auch auf die Methode des „Geschichtenerzählens" zurück (*Storytelling*). Die Verwendung der gemeinsamen Fähigkeit des Geschichtenerzählens kann dazu beitragen, die wahrgenommene ‚Expertenhaftigkeit' eines Themas abzubauen und die Idee einführen, dass alle Beiträge gültig und wertvoll sind (Harcourt et al. 2021: 12; Seydel/Huning 2022: 249 f.). Indem sie persönliche Erfahrungen und Lebensrealitäten sichtbar machen, können Geschichten dabei helfen, marginalisierte und intersektionale Identitäten in die Raumplanung zu integrieren (vgl. Sandercock 2003: 22; Wheeler 2018: 337). Daran anschließend schlussfolgern Hannah Seydel und Sandra Huning (2022: 246, 250), dass das Geschichtenerzählen nicht nur Menschen mobilisieren kann, die in den ‚regulären' Planungsprozessen tendenziell abwesend bleiben, sondern auch dazu beiträgt, ein gemeinsames Verständnis der Bedürfnisse und Wünsche verschiedener Interessensgruppen zu entwickeln und somit Konflikten vorzubeugen.

Die Anwendung des Storytellings in der Raumplanung wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen verschiedener transdisziplinärer Arbeiten erfolgreich erprobt (siehe z. B. Brandl et al. 2021; Harcourt et al. 2021; Seydel/Huning 2022). In ihrem Projekt ‚Gossip' sammelte das feministische Kollektiv *fem_arc* gemeinsam mit lokalen Initiativen und Gemeinschaften in Berlin-Neukölln und Berlin-Kreuzberg individuelle Geschichten über die Raumerfahrungen von Bewohner*innen und zeigten diese in Schaufensterinstallationen vor Ort, um informelle Gespräche und Reflektionen über Stadtraum anzuregen und so Impulse zur Entstehung einer gerechteren Stadt zu geben (fem_arc Kollektiv 2021: 146).

5.3.3 Visuelle und kartenbasierte Methoden

Häufig sind Erfahrungen und Nutzungsformen in Räume eingewoben, die nie offiziell vorgesehen waren. Um ein besseres Verständnis für diese lokalisierten und individuellen Nutzungen von Raum entwickeln, verweisen feministische Raumforscher*innen auch auf kartenbasierte Methoden (siehe Brandl et al. 2021; siehe Kogler/Wintzer 2021; siehe Orangotango+ 2018). Indem sie ihre Nutzungsweisen visuell festhalten, können Teilnehmende sich ihrer eigenen Umgangsformen mit Räumen bewusstwerden und darüber untereinander ebenso wie mit den Planungsverantwortlichen ins Gespräch kommen. Im Sinne eines *counter mappings* besitzen diese Karten durchaus auch machtkritisches Potenzial, da sie alternative Darstellungen von Räumen ermöglichen. Verschiedene Arbeiten haben in den vergangenen Jahren sehr eindrücklich unter Beweis gestellt, wie Kartenproduktionen in der Beteiligungspraxis individuellem Erfahrungswissen mehr Raum geben und so die Raumplanung bereichern können (ebd.).

Die vorgestellten Methoden haben aus einer feministisch-herrschaftskritischen Perspektive das Potenzial, verkürzte Identitätszuschreibungen zu überwinden und unterschiedliche Ressourcen im Rahmen von Beteiligungsprozessen anzuerkennen und zu mobilisieren. Dabei bleibt ein begleitender, machtkritischer Reflexionsprozess allerdings unabdinglich. Denn „gerade, wenn Partizipation performativ verstanden werden kann, hat die Gestaltung der öffentlichen ‚Bühne', auf der sie stattfindet, erheblichen Einfluss auf den Erfolg eines Verfahrens" (Huning 2014c: 40). Die Frage, welche Impulse, Geschichten oder Kartierungen letztlich berücksichtigt werden und welche nicht, kann durch (patriarchale) Machtverhältnisse bestimmt werden (Huning 2019: 15). Die Ansätze bewegen sich somit in einem Spannungsfeld zwischen (vergeschlechtlichten) gesellschaftlichen Machtverhältnissen und deren Überwindung oder Transformation.

Handlungsempfehlungen

- Lokales, soziales, kulturelles etc. (Erfahrungs-)Wissen, insbesondere von marginalisierten Gruppen, anerkennen und systematisch in Planungsprozesse integrieren
- Niedrigschwellige und inklusive Beteiligungsformate wie z. B. performative Aktionen oder Storytelling Workshops anbieten, um möglichst viele verschiedene Planungsbetroffene zu erreichen
- Methodenkoffer der Beteiligung evaluieren und durch performative, narrative, oder visuelle Methoden erweitern
- Raum für Agenda-Setting von Planungsbetroffenen bieten und *Bottom-Up* Initiativen fördern
- Beteiligungsprozesse kontinuierlich auf Machtverhältnisse überprüfen und Planungsverantwortliche entsprechend sensibilisieren

5.4 Governance anpassen und gestalten

Feministisch-herrschaftskritische Perspektiven auf Raumplanung verdeutlichen, dass Geschlechterperspektiven in der Raumplanung trotz der Verpflichtung zum *Gender Mainstreaming* nach wie vor marginalisiert sind. Dies liegt nicht zuletzt an den Steuerungsstrukturen, die maßgeblich darüber entscheiden, wie Geschlechtergerechtigkeit in der Planung verankert wird und inwieweit feministische Ansätze integriert werden. Dieser Abschnitt diskutiert die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die zur langfristigen Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Raumplanung erforderlich sind, und skizziert notwendige Anpassungen in der Förderpolitik und im Planungssystem.

5.4.1 Geschlechtergerechtigkeit als Ziel der Raumplanung verankern

Geschlechterperspektiven wurden bisher überwiegend implizit im Rahmen von Nachhaltigkeit und „guter Planungspraxis" in den Mainstream integriert (Huning 2014b: 51; Mölders 2023: 67). Aus einer feministisch-herrschaftskritischen Perspektive ist zudem aber auch eine explizite und stärker strategisch ausgerichtete Formulierung von Geschlechterperspektiven in der Raumplanung notwendig, um Geschlecht als räumlich wirksame Strukturkategorie sichtbar zu machen und Geschlechterverhältnisse langfristig zu transformieren (Damyanovic et al. 2021b: 15).

Im deutschen Planungsrecht fehlen auf Bundesebene explizite Bezugnahmen auf Geschlechterverhältnisse. Das Raumordnungsgesetz (ROG) regelt in § 2 die „Grundsätze der Raumordnung", die als zu berücksichtigende Leitlinien und Prinzipien die Ausrichtung der Raumplanung lenken. Obwohl sie indirekt Bezüge zu fast allen Grundrechten der Verfassung (Art. 1-19) herstellen (Diller 2018: 1896), fehlen explizite Verweise auf Geschlechterverhältnisse oder Geschlechtergerechtigkeit. Insbesondere in § 2 Absatz 1 ROG könnte dabei ein Bezug zu Geschlecht hergestellt werden. Auch im Baugesetzbuch (BauGB), dem zentralen Gesetz für die Bauleitplanung auf kommunaler Ebene, wird Geschlecht nicht berücksichtigt. Eine planungsrechtliche Verankerung einer Geschlechterperspektive sollte besonders angesichts eines möglichen „gesellschaftlichen Rollbacks" (Frölich v. Bodelschwingh/Bauer 2017: 23) auch auf Bundesebene abgesichert werden.

Neben den im Planungsrecht festgehaltenen Grundsätzen der Raumordnung bestimmen auch informelle Instrumente, insbesondere die Leitbilder der Raumentwicklung und die daraus abgeleiteten Handlungsstrategien, die strategische Orientierung und Ausgestaltung von Planung (Danielzyk/Münter 2018: 1938 ff.; Tummers/Wankiewicz 2020: 13). Indem sie normative Entwicklungsvorstellungen für die Raumplanung kommunizieren, bilden sie die Grundlage für das gemeinsame Handeln der verschiedenen Planungsebenen (BMWSB 2016). Deshalb wäre auch hier eine Integration der Geschlechterperspektive von Bedeutung, um das normative Ziel der geschlechtergerechten Raumplanung nicht nur als rechtliches, sondern auch als politisches Ziel zu etablieren.[6]

5.4.2 Förderpolitik neu ausrichten

Damit Raumplanung sozial-ökologisch transformativ wirken kann, braucht es machtkritische Perspektiven (vgl. Mölders 2023). Dies sollte sich auch in einer unterstützenden Förderpolitik ausdrücken, welche „Kritik als unabdingbare gesellschaftliche Dienstleistung wertschätzt, weil nicht zuletzt erst durch sie wirklich emanzipatorische Veränderung möglich wird" (Gottschlich/Katz 2016: 14). Insbesondere Forschung zur Integration von intersektionalen Perspektiven auf Raumentwicklung und Raumplanung ist

[6] Hierbei gilt es, die traditionelle Aufgabe der Leitbilder räumlich-materielle Vorgaben zu vermitteln mit dem hierarchiefreien Anspruch feministisch-herrschaftskritischer Perspektiven zu konfrontieren und auszuhandeln.

sinnvoll, um machtvolle Prozesse der Dominanz und Hierarchisierung innerhalb der räumlichen Planung besser zu verstehen und in Planungsprozessen angemessener zu berücksichtigen. Ebenso wären transdisziplinäre Forschungsprojekte, die an der Schnittstelle von kritischer feministischer Theorie und Praxis arbeiten und sich beispielsweise mit der Anwendung von sozialkonstruktivistischen Perspektiven auf Geschlecht in der Planungspraxis auseinandersetzen, dringend notwendig (vgl. Schuster 2016). Daran anschließend scheint auch die Debatte um Sorgearbeit (Care) besonders produktiv, um akademische Forschung und feministische Praxis im Bereich Raumplanung zusammenzubringen und durch Konzepte wie „Vorsorgendes Wirtschaften" eine Brücke zu sozial-ökologischer Transformation zu schlagen (Doderer 2022: 24; vgl. Hofmeister et al. 2019; Schuster 2016: 198). Zuletzt braucht es auch mehr Forschung, welche die Auswirkungen von geschlechtersensibler, feministischer Planung bzw. *Gender Planning* auf Geschlechtergerechtigkeit, aber auch hinsichtlich ihrer Potenziale für eine sozial-ökologischen Transformation evaluiert (vgl. Tummers et al. 2019).

Jenseits von wissenschaftlicher Forschung sollte die Förderpolitik außerdem insbesondere zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte zu unterstützen, die zur Gestaltung von feministischen und geschlechtergerechten Räumen beitragen. Dies können beispielsweise gemeinwohlorientierte Projekte, wie etwa nachbarschaftliche Treffpunkte und Sorgezentren, aber auch künstlerische Interventionen oder Protestaktionen sein.

5.4.3 Planungssystem umgestalten

Das System der formellen Raumplanung in Deutschland ist seit seiner Einführung nahezu unverändert geblieben, abgesehen von wenigen punktuellen Anpassungen (Danielzyk/Münter 2018: 1940). Während die Raumplanungsinstrumente mit dem Ziel des wirtschaftlichen Wachstums entwickelt wurden, haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen seitdem jedoch erheblich gewandelt, sodass die Steuerungsfähigkeit des aktuellen Planungssystems für eine sozial-ökologische Transformation in vielerlei Hinsicht begrenzt ist (Danielzyk/Münter 2018: 1940; Hofmeister 2014: 311–314).

Eine besondere Herausforderung stellt die zunehmende Informalisierung und Privatisierung der Planung im Zuge der Neoliberalisierung dar (Hofmeister 2014: 312 f.). Durch den wachsenden Einfluss privater Akteur*innen sind neue Governanceformen und Akteurskonstellationen entstanden (Wotha 2013: 92 f.). Feministische Analysen stellen hierbei fest, dass die verstärkte Beteiligung privater Akteursgruppen an formellen Prozessen bestehende (patriarchale) Machtasymmetrien weiter verschärft (vgl. Sauer 2016). Florian Reinwald et al. (2021) illustrieren beispielsweise anhand von zwei Fallstudien aus Wien und London, wie der steigende Anteil an frei finanziertem Wohnbau gegenüber dem geförderten Wohnbau die Einflussmöglichkeiten der Städte auf die Gestaltung und Qualität der Wohngebiete verringert. Ob Geschlechtergerechtigkeit in der Planung Berücksichtigung findet, liegt dann nicht mehr in den Händen der Stadt, sondern hängt vielmehr von der Bereitschaft der Investorinnen*innen ab (ebd.). Im Kontext einer anstehenden sozial-ökologischen Transformation gilt es, diesen Machtverschiebungen entgegenzuwirken, denn „die Planung von Transformationsprozessen bedarf – was den Modus der Steuerung angeht – einen gestaltenden Staat, der als zentraler Akteur die Koordination und Integration (zukünftiger) Entwicklungen übernimmt" (Mölders 2023: 62). Um dieser Rolle gerecht zu werden und angemessen auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können, bedarf es allerdings einer Neugestaltung des Planungssystems und seiner Instrumente, welche Geschlechtergerechtigkeit als zentrales Prinzip integriert, machtkritische, partizipative und *bottom-up* Ansätze fördert und soziale Dimensionen angemessen berücksichtigt.

Handlungsempfehlungen

- Normatives Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in den planungsrechtlichen Grundsätzen der Raumplanung und informellen Instrumenten wie Leitbildern und Handlungsstrategien explizit verankern
- Förderpolitik stärker für feministische und machtkritische Perspektiven auf Raumplanung öffnen
- Insbesondere die Schnittstelle von feministisch-kritischer Theorie und Planungspraxis stärken z. B. durch transdisziplinäre Projekte und zivilgesellschaftliche Initiativen
- Evaluation und Anpassung des formellen Planungssystems und entsprechender Instrumente an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Governance-Strukturen und Akteurskonstellationen, um Machtungleichheiten entgegenzuwirken und sozial-ökologische Transformationsplanung zu ermöglichen

6 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Expertise hat verdeutlicht, dass feministisch-herrschaftskritische Ansätze dringend notwendig sind, damit die Raumplanung ihrer Aufgabe im Rahmen einer geschlechtergerechten sozial-ökologischen Transformation gerecht werden kann. Feministische Analysen zeigen auf, wie sich Geschlechterverhältnisse in der Raumplanung manifestieren und welche Rolle die räumliche Planung bei der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ungleichheiten spielt. Die Kritikperspektive feministischer Ansätze ermöglicht es somit, tief verwurzelte Machtstrukturen und Ungleichheiten in den Blick zu nehmen, um inklusivere und gerechtere Räume für alle Gesellschaftsmitglieder zu gestalten. Bislang stellt die Implementierung feministisch-herrschaftskritischer Ansätze in der Raumplanung allerdings noch eine Herausforderung dar.

Auf Grundlage einer Literaturanalyse und einer Gruppendiskussion mit Expertinnen aus der geschlechterbezogenen Raumforschung und -planung habe ich deshalb Umsetzungspotenziale zur Einbeziehung feministisch-herrschaftskritischer Ansätze in die Raumplanung untersucht. Die identifizierten Anknüpfungspunkte lassen sich vier Themenfeldern zuordnen. Erstens gilt es, die bestehende Planungskultur grundlegend zu hinterfragen, indem Annahmen, Vorstellungen und Praktiken auf blinde Flecken und Ausgrenzungen untersucht und anschließend solche Reflexionsprozesse als Bestandteil der Planungspraxis etabliert werden. Damit Raumplanung ihrer gesellschaftsgestaltenden Aufgabe gerecht werden kann, müssen außerdem sozialwissenschaftliche Perspektiven in Ausbildung und Praxis gestärkt werden. Zweitens ist es wichtig, strukturelle Ungleichheiten intersektional zu analysieren und räumliche Trennungsverhältnisse aktiv zu adressieren. Drittens sollte, um möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensrealitäten an der Planung zu beteiligen, die Beteiligungspraxis durch performative und kreative Methoden erweitert werden. Zuletzt müssen auch die Governancestrukturen der Raumplanung angepasst werden, indem Geschlechtergerechtigkeit als normatives Ziel der Raumplanung verankert und die Förderpolitik entsprechend ausgerichtet wird.

Im Hinblick auf die Frage, wie eine zukunftsgerichtete feministische Raumplanung aussehen kann, plädieren feministische Raumforscher*innen für eine Doppelstrategie (Becker 2004: 381; Katz/Mölders 2021: 52). Einerseits sollte das Potenzial der Gender Mainstreaming Ansätze in der Raumplanung genutzt

werden, um im Rahmen bestehender Abläufe praktische und kurzfristige Erfolge im Sinne beispielhaft realisierter geschlechtergerechter Zukunftsvisionen zu erzielen. Andererseits gilt es, durch eine kontinuierliche kritische Reflexion die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Planungsansätze deutlich zu machen und auf das langfristige Ziel einer geschlechtergerechten sozial-ökologischen Transformation auszurichten. Die dabei zwangsläufig aufkommenden Ambivalenzen und Widersprüche sollten nicht entmutigen, sondern als Diskussionsstoff für weitere wissenschaftliche Analysen und praxisorientierte Debatten verstanden werden. Dies bietet die Chance, die Raumplanung im Sinne einer feministisch-herrschaftskritischen Perspektive konzeptuell-inhaltlich zu erneuern und politisch zukunftsweisend auszurichten.

Literaturverzeichnis

Autor*innenkollektiv Interpart (2022): Beteiligung interkulturell gestalten. Ein Lesebuch zu partizipativer Stadtentwicklung, Berlin: Jovis Verlag.

Baars, Stefan/Huning, Sandra (2023): Emotionen in Planungskonflikten erforschen: Herausforderungen im Spannungsfeld von rationalistischer und reflexiver Planungspraxis. Vortrag auf dem Deutschen Kongress der Geographie in Frankfurt am Main, 20.9.2023.

Bauhardt, Christine (2004): Entgrenzte Räume: zu Theorie und Politik räumlicher Planung, 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bauhardt, Christine (2007): Feministische Verkehrs- und Raumplanung. In: Schöller, Oliver/Canzler, Weert/Knie, Andreas (Hg.): Handbuch Verkehrspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 301–319.

Bauriedl, Sybille (2013): Androzentrische Leerstellen der Stadtforschung. Geschlechtliche Arbeitsteilung, heteronormative Geschlechterkonstruktion und deren sozialräumliche Organisation. Kommentar zu Hartmut Häußermann & Walter Siebels „Thesen zur Soziologie der Stadt". In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 1(1), S. 119–123.

Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (2010): Räume sind nicht geschlechtsneutral: Perspektiven der geographischen Geschlechterforschung. In: Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (Hg): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 10–25.

Bauriedl, Sybille/Wichterich, Christa (2014): Ökonomisierung von Natur, Raum, Körper: Feministische Perspektiven auf sozial-ökologische Transformation. Rosa Luxemburg Stiftung, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen_Oekonomisierung.pdf (Abruf: 20.04.2024)

BBR - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2006): Gender Mainstreaming im Städtebau - ein Fazit. ExWoSt-Informationen 26(5), Bonn.

Becker, Ruth (2004): Feministische Kritik an Stadt und Raum. Gender Mainstreaming und Managing Diversity. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 26(4), S. 377–386.

Becker, Ruth (2010): Raum. Feministische Kritik an Stadt und Raum. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 806–819.

Becker-Schmidt, Regina (2010): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65–74.

Becker-Schmidt, Regina (1998): Trennung, Verknüpfung, Vermittlung. Zum feministischen Umgang mit Dichotomien. In: Axeli Knapp, Gudrun (Hg.), Kurskorrekturen: Feminismus zwischen kritischer Theorie und Postmoderne, Frankfurt am Main, New York, S. 84–125.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg (2010): Planungsempfehlungen der Fachfrauen, Hamburg. https://www.hamburg.de/contentblob/135132/871a9ae979b4d031ed51784098e58177/data/fachfrauen-planungsempfehlungen.pdf (Abruf: 20.04.2024)

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Umsetzungsstand der Maßnahmen der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung nach Zielen, Berlin. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/strategie-gender-mainstreaming (Abruf: 07.05.2024)

Brandl, Anne/Herburger, Johannes/Hilti, Luis/Rhomberg, Clarissa (2021): Gebrauchslandschaftskarte, Vaduz: Universität Liechtenstein.

Büchler, Bettina (2009): Alltagsräume queerer Migrantinnen in der Schweiz. Ein Plädoyer für eine räumliche Perspektive auf Intersektionalität. In: Binswanger, Christa/Bridges, Margaret/Schnegg, Brigitte/Wastl-Walter, Doris (Hg.): Gender Scripts. Widerspenstige Aneignungen von Geschlechternormen, Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 41–59.

BMWSB - Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2016): *Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland*.

Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the margins. Intersectionality, identity politics, and violence against women of color.In: *Stanford Law Review* 43, S. 1241–1299.

Damyanovic, Doris/Reinwald, Florian/Weichselbaumer, Roswitha/Grimm-Pretner, Dagmar/Gebetsroither-Geringer, Ernst/Fink, Theresa/Stollnberger, Romana/Kozlowska, Anna/Wankiewicz, Heidrun/Tummers, Lidewij/Untner, Sarah (2021a): Smart Through Gender+. Gender Mainstreaming in Innovationen und Infrastrukturen. Abschlussbericht, https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H85000/H85400/Projekte/SmartThroughGender_pbulizierbarer_Endbericht.pdf (Abruf: 30. Mai 2024)

Damyanovic, Doris/Sturm, Ulrike/Zibell, Barbara (2021b): Ansätze einer gendergerechten Raumentwicklung in Europa. In: Space, Gender, Diversity. Nachrichten der ARL, 51(02), S. 14–18.

Danielzyk, Rainer/Münter, Angelika (2018): Raumplanung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, S. 1931–1942.

Diller, Christian (2018): Raumordnung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, S. 1889–1900.

Doderer, Yvonne P. (2022): Queer-feministische Städte für ein anderes Leben!? In: Anh-Linh, Ngo/Dünser, Nora/Gatti, Mirko/Kaldenhoff, Max/Koch, Melissa/Malterre-Barthes, Anne-

Charlotte/Schaad, Gabrielle (Hg.): Zeitgenössische feministische Raumpraxis. Berlin: Arch+ Verlag GmbH, S. 18–25.

Dörhöfer, Kerstin/Terlinden, Ulla (1998): Verortungen: Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dzudzek, Iris (2017): Wem gehört die Planung? Recht auf Stadt jenseits des Kolumbus-Syndroms. Kommentar zu Lucius Burckhardts „Wer plant die Planung?". In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 5 (1/2), S. 163–172.

Fainstein, Susan (2009): Planning and the Just City. In: *Searching for the just city: debates in urban theory and practice* 19.

fem_arc Kollektiv (2021): fem_arc Kollektiv. In: Anh-Linh, Ngo/Dünser, Nora/Gatti, Mirko/Kaldenhoff, Max/Koch, Melissa/Malterre-Barthes, Anne-Charlotte/Schaad, Gabrielle (Hg.): Zeitgenössische feministische Raumpraxis. Berlin: Arch+ Verlag GmbH, S.144–149

Fisch, Verena/Frost, Juliane/Dietl, Alena (2023): Klimaschutz und Gender in der kommunalen Praxis. Am Beispiel des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Duisburg. In: Klepp, Silja/Hein, Jonas (Hg.): Kritische Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung. Bielefeld: transcript, S. 177–206.

Fraeser, Nina/Barthel, Bettina/Meißner, Hanna/Hark, Sabine (2022): Commons brauchen Geschlechterforschung! Plädoyer für einen feministischen Ansatz. Genderblog des Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, https://genderblog.hu-berlin.de/commons-brauchen-geschlechterforschung-plaedoyer-fuer-einen-feministischen-ansatz/ (Abruf: 24.05.2024)

Frank, Susanne (2004): Feministische Stadtkritik. Theoretische Konzepte, empirische grundlagen, praktische Forderungen. In Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (Hg.): Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 196–213.

Frank, Susanne (2019): Stadt-, Raum- und Geschlechterforschung. Theoretische Konzepte und empirische Befunde. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–11.

Frölich v. Bodelschwingh, Franciska/Bauer, Uta (2017): 30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.

Gottschlich, Daniela/Katz, Christine (2016): Sozial-ökologische Transformation braucht Kritik an den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Zur notwendigen Verankerung von Nachhaltigkeitsforschung in feministischer Theorie und Praxis. In: *Soziologie und Nachhaltigkeit* 2(1).

Gribat, Nina/Kadi, Justin/Lange, Jan/Meubrink, Yuca/Müller, Jonas (2017): Planung als politische Praxis. Zur Einleitung in den Themenschwerpunk. In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 5(1/2), S. 7–20.

Harcourt, Rachel/Bruine De Bruin, Wändi/Dessai, Suraje/Taylor, Andrea (2021): Envisioning Climate Change Adaptation Futures Using Storytelling Workshops. In: *Sustainability* 13(12), S. 6630.

Harding, Sandra (1992): Rethinking Standpoint Epistemology: What is „Strong Objectivity"? In: Alcoff, Linda/Potter, Elizabeth (Hg.): Feminist Epistemologies. Routledge, S. 49–82.

Hartmann, Karin (2022): Schwarzer Rolli, Hornbrille: Plädoyer für einen Wandel in der Planungskultur. Berlin: Jovis.

Hayden, Dolores (1980): What would a non-sexist city be like? Speculations on housing, urban design, and human work. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 5(S3), S. S170–187.

Hofmeister, Sabine (2014): Das Leitbild Nachhaltigkeit. Anforderungen an die Raum- und Umweltplanung. In: Heinrichs, Harald/Michelsen, Gerd (Hg.): Nachhaltigkeitswissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag, S. 304–320.

Hofmeister, Sabine (2018): Geschlecht in Raumwissenschaften und -planung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, S. 823–828.

Hofmeister, Sabine/Katz, Christine/Mölders, Tanja (2013): Grundlegungen im Themenfeld Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit. In: Hofmeister, Sabine/Katz, Christine/Mölders, Tanja (Hg.): Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit: die Kategorie Geschlecht in den Nachhaltigkeitswissenschaften, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 33–76.

Hofmeister, Sabine/Mölders, Tanja/Deininger, Michaela/Kapitza, Katharina (2019): Für welche ‚Natur/en' sorgen wir? Kritisch feministische Perspektiven auf aktuelle Care-Debatten im sozial-ökologischen Kontext. In: *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 11(1), S. 125–139.

Huning, Sandra (2017): Das Wagnis des Spekulierens: Inspirationen aus der nicht-sexistischen Stadt: Kommentar zu Dolores Haydens „Wie könnte eine nicht-sexistische Stadt aussehen" (1981). In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 5(3), *S.*109–114.

Huning, Sandra (2014a): Deconstructing space and gender ? Options for « gender planning ». In: Direnberger, Lucia/Schmoll, Camille (Hg.): Le tournant spatial dans les études genre. Les cahiers du CEDREF 21, Paris.

Huning, Sandra (2018): Feminismus und Stadt. In: Rink, Dieter/Haase, Annegret (Hg.): Handbuch Stadtkonzepte, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 107–128.

Huning, Sandra (2019): From feminist critique to gender mainstreaming — and back? The case of German urban planning. In: *Gender, Place & Culture* 27(7), S. 944–964.

Huning, Sandra (2014b): Gender Planning als Dekonstruktion von Raum-und Geschlechter(an)ordnungen. In: Altrock, Uwe/Huning, Sandra/Kuder, Thomas/Nuissl, Henning (Hg):

Zielgruppen in der räumlichen Planung. Konstruktionen, Strategien, Praxis. Berlin: Verlag Uwe Altrock, S. 51–64.

Huning, Sandra (2021): Queer/feministische Perspektiven auf die qualitative Raumforschung. In: Heinrich, Anna Juliane/Marguin, Séverine/Million, Angela/Stollmann, Jörg (Hg.): Methoden der qualitativen Raumforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Bielefeld: transcript, S. 53–63.

Huning, Sandra (2014c): Wer plant für wen? Partizipation im Kontext gesellschaftlicher Differenzierung. In: Küpper, Patrick/Levin-Keitel, Meike/Maus, Friederike/Müller, Peter/Reimann, Sara/Sondermann, Martin/Stock, Katja/Wiegand, Timm (Hg.): Raumplanung 3.0. Gemeinsam die Zukunft der räumlichen Planung gestalten. Arbeitsberichte der ARL 8, S. 33–43.

Huning, Sandra/Mölders, Tanja (2017): „Gender" in der Lehre für die Stadt für morgen: Ein widerspenstiges Konzept?. In: *Feministische Geo-RundMail* 72, S. 13–17.

Huning, Sandra/Mölders, Tanja (im Erscheinen): Gender Planning sozial-ökologisch denken: Feministische Beiträge zu transformativen Planungen der Energiewende, In: Dannenberg, Janina/Herdlitschka, Theresa/Hülz, Martina/Kapitza, Katharina/Mölders, Tanja (Hg.): Gender-Macht-Energiewende. Potentiale der Geschlechterforschung im Kontext raumbezogener Transformationen. transcript.

Huning, Sandra/Mölders, Tanja/Zibell, Barbara (2019): Gender, space and development: An introduction to concepts and debates. In: Zibell, Barbara/Damyanovic, Doris/Sturm, Ulrike (Hg.): Gendered approaches to spatial development in Europe. Perspectives, similarities, differences. London, New York: Routledge, Taylor & Francis Group, S. 1–23.

Huning, Sandra/Mölders, Tanja/Zibell, Barbara (2021): Gender-Perspektiven in der Raumentwicklung: Konzepte und Positionen. In: *Space, Gender, Diversity*, Nachrichten der ARL 51(02), S. 9–13.

Katz, Christine/Mölder, Tanja (2021): Verque(e)re Planung. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die räumliche Planung. In: *Planerin* 2021(5), S. 51–53.

Kaufmann, Hermann/Ihsen, Susanne/Villa Braslavsky, Paula-Irene (2018): Frauen in der Architektur, München: Technische Universität München, Professur für Entwerfen und Holzbau. https://mediatum.ub.tum.de/doc/1519783/1519783.pdf (Abruf: 31.05.2024)

Knieling, Jörg (2021): Stadt- und Raumplanerinnen und -planer als Pioniere nachhaltiger Transformation. In: Hofmeister, Sabine/Warner, Barbara/Ott, Zora (Hg.): Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation. Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung. Hannover: ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Forschungsberichte der ARL), S. 172–182.

Kogler, Raphaela/Wintzer, Jeannine (Hg.) (2021): Raum und Bild - Strategien visueller raumbezogener Forschung. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg

Lamnek, Siegfried/Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung: mit Online-Material, 6. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.

Lefebvre, Henri (1991): The production of space, Oxford: Blackwell Publishing.

Lopes, Rogério de Jesus Pereira (2017): Queer inclusive planning. Raumansprüche und queeres Selbstverständnis in einer heteronormativen Gesellschaft. In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 5(1/2), S. 243–256.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Löw, Martina/Sturm, Gabriele (2005): Raumsoziologie. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–48.

Mackrodt, Ulrike/Helbrecht, Ilse (2013): Performative Bürgerbeteiligung als neue Form kooperativer Freiraumplanung. In: *disP - The Planning Review* 49(4), S. 14–24.

Mader, Esto (2023): Queere Räume: Handlungsfähigkeit, Affekte und Praktiken von Un_Bestimmtheit prekärer Subjekte. Bielefeld: transcript.

Magnusdottir, Gunnhildur Lily/Kronsell, Annica (2015): The (In)Visibility of Gender in Scandinavian Climate Policy-Making. In: *International Feminist Journal of Politics* 17(2), S. 308–326.

Massey, Doreen B. (2005): For space. London, Thousand Oaks, Calif: SAGE.

Mölders, Tanja (2023): Geschlechtergerechte Stadt- und Raumplanung. Gewissheiten in Frage stellen. In: *politische ökologie* 172, S. 66–73.

Mölders, Tanja (2022): Räume nachhaltigen Pro*Sums? Urbane Gärten als Zwischenräume nutzen und gestalten. In: Onnen, Corinna (Hg.): Gelegenheitsfenster für nachhaltigen Konsum. Lebenslauf, Biographien und Konsumkorridore. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 57–75.

Mölders, Tanja (2021): ‚Wildnis' als gesellschaftliches Raumverhältnis – Der Nationalpark Bayerischer Wald als Raum der Sorge vor und für ‚Natur/en', in: Hofmeister, Sanbine/Mölders, Tanja (Hg.): Für Natur sorgen? Dilemmata feministischer Positionierungen zwischen Sorge- und Herrschaftsverhältnissen, Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 191–219.

Mölders, Tanja/Othengrafen, Frank/Stock, Katja/Zibell, Barbara (2016): Zwischen Stadt und Land. Hybride Räume verstehen und gestalten. In: HofmeisterSabine(Kühne, Olaf (Hg.): StadtLandschaften. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 37–61.

Mouffe, Chantal (2014): Agonistik: die Welt politisch denken. Berlin: Suhrkamp.

Orangotango+ (2018): This is not an atlas: a global collection of counter-cartographies. Bielefeld: transcript.

Othengrafen, Frank/Reimer, Mario (2018): Planungskultur. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, S. 1733–1739.

Frauennetzwerk Ruhrgebiet in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des RVR (2022): Handreichung zur Erarbeitung einer Konzeption für eine klimaresiliente, gendergerechte Stadt & Region. https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/01_Politik_Regionalverband/Ueber_uns/Gleichstellung/Handreichung_web.pdf (Abruf: 22.03.2024).

Reinwald, Florian/Roberts, Marion/Kail, Eva (2021): Gender-Sensibilität in Stadtentwicklungsprojekten: Zwei Fallstudien aus London und Wien. In: *Space, Gender, Diversity*, Nachrichten der ARL 51(02), S. 19–24.

Reuschling, Felicita (2017): Eine feministische Perspektive für Berlin heute. Kommentar zu Dolores Haydens „Wie könnte eine nicht-sexistische Stadt aussehen?" (1981). In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 5(3), S. 115–124.

Ruhne, Renate (2011): Raum macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.

Sandercock, Leonie (2003): Out of the closet: The importance of stories and storytelling in planning practice. In: *Planning theory & practice* 4(1), S. 11–28.

Sandercock, Leonie/Forsyth, Ann (1992): A Gender Agenda: New Directions for Planning Theory. In: *Journal of the American Planning Association* 58(1), S. 49–59.

Sauer, Birgit (2016): Neoliberalisierung von Staatlichkeit. Geschlechterkritische Überlegungen. In: Biebricher, Thomas (Hg.): Der Staat des Neoliberalismus.Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 153–182.

Schuster, Nina (2010): Andere Räume. soziale Praktiken der Raumproduktion von Drag Kings und Transgender. Bielefeld: transcript.

Schuster, Nina (2018): Diverse City. In: Rink, Dieter/Haase, Annegret (Hg.): Handbuch Stadtkonzepte, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 63–86.

Schuster, Nina (2016): Neue Horizonte feministischer Wissensproduktion. In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 4 (2/3), S. 191–202.

Schuster, Nina (2012): Queer Spaces. In: Eckardt, Frank (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 633–659.

Schuster, Nina (2022): Stadtraum, Macht und Geschlecht. In: *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* 51, S. 52–57.

SenStadt – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch. Berlin: Kulturbuch-Verlag.

Seydel, Hanna/Huning, Sandra (2022): Mobilising Situated Local Knowledge for Participatory Urban Planning Through Storytelling. In: *Urban Planning* 7(3*),* S. 242–253.

Singer, Katrin/Schmidt, Katharina/Neuburger, Martina (Hg.) (2023): Artographies - Kreativ-künstlerische Zugänge zu einer machtkritischen Raumforschung. Bielefeld: transcript.

Sobiech, Gabriele/Hartung, Sebastian (2017): Geschlechtsbezogene Körper- und Raumaneignung in urbanen (Spiel-)Räumen am Beispiel Skateboarden. In: Sobiech, Gabriele und Günter, Sandra (Hg.): Sport & Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung: Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 207–221.

Strüver, Anke (2018): Performing spaces–gender relations, corpo-realities and space. In: Onnen, Corinna/Rode Breymann, Susanne (Hg.): Wiederherstellen–Unterbrechen–Verändern. Politiken der (Re)Produktion. Verlag Barbara Budrich, S. 79–91.

Tummers, Lidewij/Denèfle, Sylvette/Wankiewicz, Heidrun (2019): Gender mainstreaming and spatial development. Contradictions and challenges. In: Zibell, Barbara/Damyanovic, Doris/Sturm, Ulrike (Hg.): Gendered approaches to spatial development in Europe. Perspectives, similarities, differences. London, New York: Routledge, Taylor & Francis Group, S. 78–98.

Tummers, Lidewij/MacGregor, Sherilyn (2019): Beyond wishful thinking. FPE perspective on commoning, care, and the promise of co-housing. In: *International Journal of the Commons* 13(1) S. 62–89.

Tummers, Lidewij/Wankiewicz, Heidrun (2020): Gender mainstreaming planning cultures: Why 'engendering planning'needs critical feminist theory. In: *GENDER–Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 12(1), S. 7–8.

Turnhout, Esther/Van Bommel, Severine/Aarts, Noelle (2010): How participation creates citizens: participatory governance as performative practice. In: *Ecology and Society* 15(4):26.

Vogl, Susanne (2014): Gruppendiskussion. In: Nina Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 581–586.

Vorbrugg, Alexander/Klosterkamp, Sarah/Thompson, Vanessa E. (2021): Feldforschung als soziale Praxis: Ansätze für ein verantwortungsvolles und feministisch inspiriertes Forschen. In: Autor*innenkollektiv Geographie und Geschlecht (Hg.): Handbuch Feministische Geographien: Arbeitsweisen und Konzepte. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 76–96.

West, Candace/Zimmerman, Don H (1987): Doing gender. In: *Gender & society* 1(2), S. 125–151.

Wheeler, Joanna (2018): Troubling transformation: storytelling and political subjectivities in Cape Town, South Africa. In: Critical African Studies 10(3), S. 329–344.

Willecke, Barbara/Moroni, Flavia (2022): Vielfalt und Chancengleichheit – Freiraum als soziale Infrastruktur. Strategien für integrative Beteiligungsprozesse und Gestaltungen. In: Kost,

Susanne/Petrow, Constanze (Hg.): Kulturelle Vielfalt in Freiraum und Landschaft: Wahrnehmung, Partizipation, Aneignung und Gestaltung- Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 307–333.

Wilson, Elizabeth (1992): The sphinx in the city: urban life, the control of disorder, and women. Berkeley: University of California Press.

Winkler, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Hrsg.) (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu_jg2011?fr=sMzhlOTM1OTc5NDI (Abruf: 25.05.24)

Wotha, Brigitte (2013): Urban governance and gender-aware planning. In: Roberts, Marion/Sánchez de Madariaga (Hg.): Fair share cities. The impact of gender planning in Europe. London: Routledge, S. 91–106.

Wucherpfennig, Claudia (2010): Geschlechtskonstruktionen und öffentlicher Raum. In: Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (Hg): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 48–74.

Zibell, Barbara (2018): Architektur und Raumplanung: zur Herausforderung der geschlechtergerechten Gestaltung eines Wissens- und Handlungsfeldes. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 709–718.

Zibell, Barbara (2013): Frauen planen und bauen. Ein Thema von (weiterhin) großer Relevanz. In: *Umrisse Zeitschrift für Baukultur* 13(5/6), S. 6–12.

Bundesstiftung
Gleichstellung